



Magazin

Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung – Landesverband Baden-Württemberg

Mai 2021

E 4508

Themen

- Felix Gaudo: Humorvolle Kommunikation
- Forderungen des VBE BW an die neue Landesregierung
- Schulbereitschaft und Schulfähigkeit. Von Klaus de Jong. Teil 2
- Lederle spricht Klartext: Warum ich lieber zu Aldi gehe
- VBE-Presskonferenz zu Schnelltests, Maskenpflicht und Wechselunterricht
- Sicherheit durch Tests an Schulen? Von Peter Jock
- Aus den Referaten:
 - Grundschule
 - Senioren
 - Kindertageseinrichtungen
 - Fachlehrkräfte

5



50 Jahre VBE-Landesverband Baden-Württemberg

Mehr zum Thema auf den Seiten 6–8

50 Jahre



60. Jahrgang 2021

Herausgeber:

Verband Bildung und Erziehung (VBE)
Landesverband Baden-Württemberg
Heilbronner Straße 41, 70191 Stuttgart
Telefon 0711 / 2 29 31 46
Telefax 0711 / 22 93 14 79
E-Mail: vbe@vbe-bw.de
Internet: <https://www.vbe-bw.de>

Vorsitzender:

Gerhard Brand
Hofberg 33, 71540 Murrhardt
Telefon privat: 07192 / 90 22 90
Telefon geschäftlich: 0711 / 2 29 31 46
E-Mail: gerhard.brand@vbe-bw.de

Geschäftsführung:

Helmut Herr
Heilbronner Straße 41, 70191 Stuttgart
Telefon 0711 / 2 29 31 46
Telefax 0711 / 22 93 14 79
E-Mail: vbe@vbe-bw.de
Internet: <https://www.vbe-bw.de>

Redaktion/Layout/Herstellung:

SPMedien, Susanne Preget
Hofberg 33, 71540 Murrhardt
Telefon 07192 / 90 22 90
E-Mail: vbe.magazin@vbe-bw.de

Anzeigenwerbung:

Wilke Mediengruppe GmbH
Oberallener Weg 1, 59069 Hamm
Telefon 0 23 85 / 4 62 90-0
Telefax 0 23 85 / 4 62 90-90
E-Mail: info@einfach-wilke.de

Mitgliederservice

Telefon 0711 / 2 29 31 46
E-Mail: vbe@vbe-bw.de

Rechnungsstelle:

Alexandra Vock
Kaiserstuhling 58, 68239 Mannheim
E-Mail: alexandra.vock@vbe-bw.de

Druck:

Wilke Mediengruppe GmbH
Oberallener Weg 1, 59069 Hamm
E-Mail: info@einfach-wilke.de

Redaktionsschluss:

Magazin 6-2021: 14. Mai 2021
Magazin 7/8-2021: 25. Juni 2021
Das VBE-Magazin erscheint 10-mal jährlich (dabei zwei Doppelnummern). Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nichtmitglieder bestellen über die Landesgeschäftsstelle, Heilbronner Straße 41, 70191 Stuttgart. Einzelheft 1,90 €, zuzüglich Versandgebühr, Jahresabonnement: 19,50 €. Bei Nichtlieferung infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch.

Die Artikel werden nach bestem Wissen veröffentlicht und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtsansprüche können aus der Information nicht hergeleitet werden. Gezeichnete Beiträge sind nicht unbedingt mit der Meinung des Verbandes identisch. Die Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Ein Nachdruck, ganz oder teilweise, ist nur mit Genehmigung der Redaktion, die gerne erteilt wird, zu gezeichneten Beiträgen mit der des Verfassers, bei Zusendung eines Belegexemplares gestattet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr. Die Einsender erklären sich mit einer redaktionellen Prüfung und Bearbeitung der Vorlage einverstanden. Besprechung unverlangt zugesandter Bücher bleibt vorbehalten.

Fotos: Seite 4: NicoElNino; Seite 5: Halfpoint; Seite 10: ytemha34; Seite 16: Sunny studio; Seite 20: Wolfilser; Seite 24: npix-foto; Seite 30: oxie99; Seite 32: Robert Kneschke; Seite 34: Андрей Яланский – alle AdobeStock

ISSN 0942-4628

Editorial

Ein Markenprodukt aus Baden-Württemberg

Von einer kleinen Gruppe von pädagogisch Gleichgesinnten zu einem modernen Berufsverband. Der VBE Baden-Württemberg hat in den zurückliegenden 50 Jahren eine bemerkenswerte Entwicklung durchlaufen. Heute ist der VBE ein wichtiger Ansprechpartner der Landesregierung, verhandelt in Tariffrunden mit und bietet seinen Mitgliedern auch umfangreiche berufliche Rechtsberatung und Rechtsschutz. Der VBE sichert seine Mitglieder vor den Tücken des Berufsalltags ab, vom Verlust des Schlüssels bis zum Sachdiebstahl. Er agiert dabei stets unabhängig – sowohl parteipolitisch, weltanschaulich als auch finanziell. Und: Der VBE ist der Lehrerverband mit der jüngsten Altersstruktur! Über 68 Prozent unserer Mitglieder in Baden-Württemberg sind 39 Jahre und jünger.

Doch der Blick geht weit über das Land hinaus. Der Landesverband Baden-Württemberg steht im ständigen Austausch mit 15 anderen VBE-Landesverbänden. Als drittgrößter Landesverband spielt Baden-Württemberg innerhalb des Bundesverbandes eine tragende Rolle. Darüber hinaus ist der VBE eng in die Familie des Beamtenbundes eingebunden. Mit der Spitzenorganisation des Deutschen Beamtenbundes dbb bildet er eine bundesweit starke gewerkschaftliche Gemeinschaft.

Als Mitglied der European Trade Union Committee for Education (ETUCE) stimmt der VBE sich auch auf europäischer Ebene bildungspolitisch ab. Der VBE Baden-Württemberg stellt Fachläute an die Europäische Kommission für den Bereich der frühkindlichen Bildung und befindet sich im regelmäßigen Meinungsaustausch über Themen wie Fachkräftemangel, Inklusion oder Kita- und Schulleitung. Über die ETUCE ist der VBE zugleich Teil eines weltweiten Bildungnetzwerkes, das sich in der Education International (EI) organisiert. Die EI ist



Gerhard Brand

der internationale Dachverband von rund 400 Bildungsgewerkschaften aus 170 Ländern. Sie vertritt weltweit fast 30 Millionen im Bildungswesen Beschäftigte.

Die globale Gemeinschaft der Pädagoginnen und Pädagogen eint das gemeinsame Ziel, für unsere Kinder eine Bildung und Erziehung auf professionellem Niveau zu erreichen und zu sichern – unabhängig von politischer Einflussnahme. Für uns in Deutschland ist diese Unabhängigkeit heute selbstverständlich, denn das Beamtenverhältnis schützt uns. Dies ist nicht in allen Teilen der Welt der Fall. In nicht wenigen Staaten wird die freie Berufsausübung von Lehrerinnen und Lehrern massiv beeinträchtigt. Pädagoginnen und Pädagogen mit einer abweichenden politischen Gesinnung werden mitunter verfolgt und gefoltert.

Auch in Deutschland hatten wir Zeiten, in denen Menschen von Verfolgung bedroht und betroffen waren. Jedes Jahr, am 27. Januar in Auschwitz-Birkenau, begehen Lehrerverbände aus Polen, Israel, Österreich und Deutschland gemeinsam den internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus. Wir stehen zusammen in der Bewahrung der Grundpfeiler humanistischer Bildung – Menschenrechte, freie Meinungsäußerung und Demokratie.

Wir sind nun 50 geworden und wir haben unseren Platz nicht nur im Land gefunden, sondern auf der ganzen Welt!

Es grüßt Sie herzlichst

Ihr *Gerhard Brand*

Landesvorsitzender

Humorvolle Fehlerkultur

„Dein Kind sei so frei es immer kann. Lass es gehen und hören, finden und fallen, aufstehen und irren.“ (Johann Heinrich Pestalozzi)

Aus FehLERN LERNt man! Warum hat der Bleistift am anderen Ende einen Radiergummi? Damit man Fehler weg-radieren kann. Spannend ist jedoch das Prinzip dahinter: Wer schreibt, macht Fehler. Beides gehört zusammen. Der Radierer schafft Platz für eine bessere Formulierung. Er steht für die Chance auf Verbesserung. Aber: Fehler will niemand machen. Die Sorge, zu scheitern, sitzt jedem im Nacken. Bevor ein Kind in die Schule kommt, wird es bestärkt darin, Fragen zu stellen. „Papa, warum ist der Himmel blau? Wieso knistert das Feuer? ...“ Sobald es in die Schule kommt, hört es auf, Fragen zu stellen. Wer fragt, hat es noch nicht verstanden. Wer fragt, ist zu dumm, es zu kopieren. Und wenn ein Fehler passiert, dann versuchen viele, den Fehler irgendwie zu überspielen, den Fehler unsichtbar zu halten und darüber zu schweigen. Der Druck, fehlerfrei, perfekt zu sein, lastet auf vielen von uns – ein Leben lang.

Nach einer zweijährigen internationalen Studie des Unternehmen Google (re:work 2016), welche Teams am erfolgreichsten arbeiten, steht an erster Stelle von fünf Faktoren das Thema psychologische Sicherheit. Der wichtigste Faktor für ein Hochleistungsteam ist also das Wissen um die Sicherheit innerhalb des Teams! Dass alle im Team wissen, dass es weder „verrückte“ Ideen noch „blöde“ Fragen gibt und dass Fehler nur die Grundlage für künftige Verbesserungen sind!

Dieses verzerrte Bild der Fehlerlosigkeit ist vor allem ein deutsches Problem (Günther Wagner 2017). So liegen Deutschland und Singapur in Bezug auf die Fehlertoleranz im Vergleich mit 61 Ländern auf den letzten beiden Plätzen. Amerikanische Führungskräfte gehen mit einem Scheitern



Felix Gaudo, Moderator, Humorexperte, Klinikclown

etwas anders um. Sie sprechen ihr Scheitern sogar deutlich offen aus. In Amerika gilt sogar, nur wer schon mal richtig auf die Nase gefallen ist, ist eine gute Führungskraft.

Es gibt Menschen, die das Aufstehen nach einer Pleite in professioneller, verantwortungsvoller, humanistischer, unermüdlich sich weiterentwickelnder Weise kultivieren – Clowns.

Clowns sind Fehlerexpert*innen

Clowns haben die Fähigkeit, jedes Scheitern als Chance zu sehen. Der Clown liebt Fehler! Er stolpert mit Lust und entdeckt unter dem Stein des Anstoßes garantiert eine Kostbarkeit, die ihm sonst entgangen wäre. Denn er weiß: Ohne Irrtümer keine Erkenntnisse! In SCHEITERn steckt das Wort HEITER drin! Der Clown lacht über seine Fehler! Clowns gehen sogar so weit, dass alles, was ein Clown anfasst, zuerst einmal zum Problem, zum Scheitern wird – ein entscheidender Punkt, worin gleichzeitig die Lösung liegt. Für viele Menschen sind Probleme und die damit verbundene Sorge, Fehler zu machen, der Aufruf, in den Kampf dagegen zu gehen. Der Clown hingegen ist in der Lage, das Problem, das mögliche Scheitern spielerisch anzunehmen, sich vom Scheitern inspirieren zu lassen und neue Wege zu gehen. Wir lernen nicht aus Erfolgen. Wir lernen aus unseren Fehlern. Das ist zwar nicht das, was wir wollen. Aber

erst wenn wir stolpern, merken wir, wohin es uns wirklich treibt. Und auch Albert Einstein, der Physiker, hat am eigenen Leib erfahren: Wer noch nie einen Fehler gemacht hat, hat sich noch nie an etwas Neuem versucht (Günther Wagner 2017).

Als Klinikclown mache ich immer wieder die Erfahrung, dass unsere professionelle Hilflosigkeit den kleinen Patienten hilft, ihre eigene Hilflosigkeit positiver einzuordnen. Studien belegen tatsächlich, dass Kinder durch den Kontakt mit den Clowns schneller genesen. Denn unser humorvoller Umgang mit der Hilflosigkeit gibt Kraft und macht Mut.

Fehler sind Vorboten von Lösungen. Deshalb sollte für die Arbeit mit Lernenden immer gelten:

- keine Angst vor Fehlern,
- Rechtfertigungen sind nicht nötig,
- eigenen konstruktiven Umgang mit Fehlern vorleben.

Das größte Geschenk, das Sie als Lehrende den Schülerinnen und Schülern machen können, ist, ihnen beizubringen, Herausforderungen zu lieben, gerne Fehler zu machen und Anstrengung zu genießen (nach Carol Dweck). Wie wäre es: Um unseren Kindern von Anfang an die Angst vor Fehlern zu nehmen, erhalten sie zur Einschulung einen Bleistift mit rotem Radiergummi wie eine aufgesteckte Clownsnase. Der rote Radiergummi erinnert die Kinder an den Clown und seine Einstellung zum Fehlermachen wie ein emotionaler Anker. Denn nur wer Fehler machen darf, fühlt sich sicher und kann Lernfreude weiterentwickeln. Ein Leben lang.

Felix Gaudo, 2021



Im Beltz-Verlag erschienen:

Lachend lernen
Humortechniken für den Unterricht.
Von Felix Gaudo,
Marion Kaiser.
Taschenbuch,
130 Seiten, 19,95 €

VBE zur Teststrategie an Schulen: Land muss deutlich nachbessern

Bereits im Februar hat das Hermann-Rietschel-Institut der TU Berlin aufgezeigt, dass es in Schulen ab Klasse 5 ein deutlich erhöhtes Infektionsrisiko gibt. Dies wurde nun erneut bestätigt. Grundschulen wurden in der Studie nicht untersucht. „Je höher die Inzidenz eines Gebietes, desto höher ist das Risiko einer Ansteckung in Schulen. Das haben unter anderem die Fälle in Schwäbisch Hall in den letzten Wochen deutlich gezeigt“, erklärt Gerhard Brand, Landesvorsitzender des VBE Baden-Württemberg.

Oliver Hintzen, VBE-Gesundheitsexperte und stellvertretender Landesvorsitzender, begrüßt, dass die Schnelltests endlich an den Schulen angekommen sind und es gerade für Grundschulen die Erleichterung gibt, die Tests im häuslichen Umfeld nutzen zu können. Hintzen mahnt jedoch an, dass die Umsetzung der Teststrategie in Baden-Württemberg viel zu umständlich ist:

„Niedersachsen testet bis auf Weiteres unabhängig von der Inzidenz. Baden-Württemberg hört bei Inzidenzen unter 100 erst mal auf und wartet wieder darauf, dass die Werte drei Tage über 100 liegen, um dann wieder mit Wechselunterricht und Testen zu beginnen. Dem Virus ist es jedoch egal, ob die Inzidenz bei 101 oder bei 99,5 liegt, es bleibt gleich ansteckend!“

Hintzen ergänzt: „Die meisten Schulen in Baden-Württemberg haben vor Wochen schon gute Konzepte umgesetzt und Erfolge mit regelmäßigen Testungen erreicht. Die Testpflicht hat die Gemüter hochkochen lassen. Wir bekommen die Lage aber nicht anders in den Griff, wenn wir offene Schule wollen. Die bisher gelieferten Testkits reichen in den Schulen allerdings nur für wenige Tage. Wenn wir die Bekämpfung der Pandemie bei gleichzeitiger Öffnung von Schulen ernst nehmen, dann müssen wir die Pläne,

die vor Ostern veröffentlicht wurden, wesentlich konsequenter umsetzen.“

Der Verband für Bildung und Erziehung fordert daher:

- eine deutliche Aufstockung der Masken- und Testkontingente,
- zeitnahe Terminvergabe für freiwillige Impfungen,
- das weitere Einbinden und die Kostenübernahme von außerschulischen Partnern für Testungen und Betreuung,
- die Schaffung der Voraussetzungen, um die Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes an Schulen verantwortungsvoll durchführen zu können, und die Umsetzung dieser Maßnahmen sowohl an allen allgemeinbildenden Schulen als auch an allen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren.

Jens Linek

VBE-Pressedienst vom 13. April 2021

VBE fordert funktionierende Lösungen für Kitas

VBE-Landesvorsitzender Gerhard Brand sagte heute in Stuttgart: „Ich begrüße, dass die Schulen nach den Osterferien noch eine Woche geschlossen sind. In der Entwicklung der Pandemie ist das die richtige Vorgehensweise. Die Kindergärten hingegen sind voll geöffnet. Die Kitas sind nach Informationen des RKI und Herrn Lauterbachs infektiös, ein hohes Infektionsgeschehen geht von diesen Kindern aus. Deshalb ist es für mich vollkommen unverständlich, wieso die Landesregierung keinerlei Maßnahmen ergreift, um Pädagogische Fachkräfte und Kinder in den Kindertagesstätten zu schützen.“

Weiter sagte er: „Bedingt durch die Verzögerungen der Impfstrategie sind wir weit davon entfernt, dass alle Erzieherinnen und Erzieher ein Impfangebot erhalten haben.“ Die Politik muss sich darüber im Klaren sein, dass eine einfache Schließung der Kitas und ein Einrichten einer Notbetreuung keine Lösung des Problems sind. Die Notbetreuung führt zu einer Öffnung der Kitas durch die Hintertür. Wir fordern von der Landesregierung funktionierende Lösungen und keine Maßnahmen für die Galerie.

Michael Gostovic

VBE-Pressedienst vom 6. April 2021

www.vbe-bw.de

Weitere aktuelle
Pressemeldungen finden
Sie auf unserer Homepage

VBE



Öffnungsstrategie für Schulen in Baden-Württemberg ist gescheitert

„Die Öffnungsstrategie für Schulen in Baden-Württemberg ist gescheitert. Nicht nur, dass die Teststrategie am letzten Schultag vor Ostern noch überhaupt nicht klar ist. Jetzt bricht mit dem Aussetzen von AstraZeneca die nächste Säule der Öffnungsstrategie des Landes weg. Das Sozialministerium ist nun als zuständige Verwaltungsbehörde mehr als dringend gefragt!“, erklärt der VBE-Landesvorsitzende Gerhard Brand mit Blick auf das Schulchaos bei der Öffnungs-, Test- und Impfstrategie des Landes. Oliver Hintzen, VBE-Gesundheitsexperte und stellvertretender Landes-

vorsitzender, ergänzt: „Es kann und darf nicht sein, dass wichtige Themen aus dem Bereich Gesundheit, wie zum Beispiel Infektionsschutz, an das Kultusministerium und die Kommunen abgeschoben werden, die dann wieder überlegen müssen, wie sie lückenhafte Vorgaben im Arbeits- und Gesundheitsschutz umgesetzt bekommen. Viele Städte und Gemeinden haben inzwischen mit ihren Schulen sehr gut funktionierende Konzepte ausgearbeitet, manche Kommunen haben sogar digitale Lösungen für Schulen entwickelt. Wir fordern aber vom Sozialministerium in Abstim-

mung mit dem Kultusministerium unter dem Aspekt steigender Infektionszahlen klare Vorgaben, klare Teststrategien und ein klares Impfkonzept für Lehrkräfte und Erzieherinnen!“

Baden-Württemberg folgt nach Angaben des Sozialministeriums der Empfehlung der Ständigen Impfkommission. Der Impfstoff AstraZeneca kommt demnach ab 31. März 2021 für über 60-jährige Menschen zum Einsatz sowie als Angebot für Jüngere.

Jens Linek

VBE-Pressedienst vom 31. März 2021



VBE fordert Einsatz von mobilen Impfteams an Kitas – JETZT!

Nach wie vor gibt es für viele Kita-Beschäftigte keine Impftermine. Der VBE fordert den sofortigen Einsatz von mobilen Impfteams an Kitas.

Der VBE-Landesvorsitzende Gerhard Brand: „Schluss mit unnötiger Bürokratie und zahlreichen Hürden! Der zeitliche und organisatorische Aufwand, um irgendwie an Impftermine zu kommen, ist zu groß. Immer mehr Kitas berichten

uns, dass ihr Personal überhaupt keine Termine für eine Impfung erhält. Fachkräfte und Kita-Leitungen bemühen sich stundenlang und schon über Wochen hinweg erfolglos an der Hotline und auch online. Die Erzieherinnen und Erzieher nehmen Anfahrtswege von mehreren Stunden in Kauf, um Termine bei weit entfernten Impfzentren zu erhalten. Aufgrund der Personenzahl ist die Suche nach Terminen für

große Teams ein Ding der Unmöglichkeit. Mobile Impfteams würden die Kitas deutlich entlasten.“ Brand fordert: „Das Land muss die freien Kapazitäten bei mobilen Impfteams nutzen, um die Erzieherinnen und Erzieher so schnell und unbürokratisch wie möglich zu impfen. Die Impfvorgaben von Bund und Land sind entsprechend anzupassen. Die Sicherheit der zu Impfenen muss dabei selbstverständlich gewährleistet bleiben, die Anamnese-Gespräche erachten wir daher nach wie vor als sinnvoll.“ Brand weiter: „Es kann nicht sein, dass die Öffnung der Kitas von Politik und Wirtschaft verlangt, aber der Schutz der pädagogischen Fachkräfte dabei vernachlässigt wird. Mit der rasanten Ausbreitung der englischen Mutation ist bekannt, dass die Übertragung von Corona durch Kinder ein hohes Risiko für alle Kita-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter darstellt. Die Fachkräfte der Kindergärten arbeiten weiterhin mit Hingabe, aber ohne Schutz in nächster Nähe zu den Kindern. Mit geringem Aufwand ist ein schnelles Impfen vieler pädagogischer Fachkräfte machbar.“ *Jens Linek*

VBE-Pressedienst vom 24. März 2021

50 Jahre VBE Baden-Württemberg

Am 30. Januar 1971 folgte der baden-württembergische Landesverband des VKLD (Verband der Katholischen Lehrerschaft Deutschlands) dem Beschluss des Bundesverbandes vom Herbst 1970, künftig den Namen Verband Bildung und Erziehung (VBE) zu tragen. Somit dürfen wir heuer das 50-jährige Gründungsjubiläum unseres Verbandes begehen. Der historische Weg dahin sei im Folgenden kurz aufgezeigt.

Prekär, materiell wie professionell, war die Lage der Lehrerschaft an den Volksschulen des 19. Jahrhunderts. Sie schuf das Stereotyp des prügeln den Dorfschullehrers der „guten alten Zeit“. Die Regierungen der deutschen Staaten sahen die Schulen als Medium, die Untertanen zur Identifikation mit dem Herrscher und seinem Staat zu erziehen. Um sich aus ihren Zwängen zu emanzipieren, organisierte sich die Lehrerschaft in Vereinen zur kollegialen Unterstützung, denn dienstunfähige Lehrer und Witwen waren ohne Einkommen. In Zeiten des Kulturkampfes wurden die Vereine vom Staat überwacht und in ihrer Arbeit behindert. Dies traf vor allem die katholischen Vereinigungen, die man als notorisch „ultramontan“ der Untreue verdächtigte.

Als gewerkschaftliche Säulen etablierten sich in der Zeit der Weimarer Republik (1919-1933) getrennte Verbände für die Arbeiter, für die Angestellten und für die Beamten. Die Lehrerverbände gehörten in ihrer Mehrzahl dem Deutschen Beamtenbund (dbb) an; so auch der Deutsche Lehrerverein (DLV), dem die Mehrheit der Volksschullehrer angehörte, in Würt-

temberg dem WLV und in Baden dem BLV. Daneben existierten auch konfessionelle Lehrerverbände wie der Katholische Lehrerverein (KLV). Sie alle wurden durch die Nationalsozialisten zerschlagen, ihre Mitglieder in die NS-Organisationen gedrängt.

Der demokratische Neustart nach 1945 gelang unter Nachkriegsbedingungen, von den Siegermächten gegängelt, in den vier strikt getrennten Besatzungszonen sehr unterschiedlich. Die Franzosen setzten in ihrer Zone – sie umfasste neben dem südlichen Baden und dem südlichen Württemberg-Hohenzollern auch das Gebiet des heutigen Landes Rheinland-Pfalz – auf die Organisation der Arbeitnehmer in Einheitsgewerkschaften. Dadurch schloss sich der wiedergegründete Badische Lehrerverein, trotz seiner Mehrheitlich eher liberal-konservativen Mitglieder, als GEW dem DGB an. Parallele, aber getrennte Entwicklungen gab es in den amerikanisch besetzten Landesteilen. In unterschiedlichen Organisationsformen versuchten auch konfessionelle Lehrervereine, an Vorkriegstraditionen anzuknüpfen, bis hin zu konkurrierenden konfessionellen Vereinen für Lehrerinnen.

Entscheidende Initiativen zu einer Bündelung der dem dbb angeschlossenen Lehrerverbände gingen im neuen Baden-Württemberg (1952) von Südbaden aus. Wilhelm Hugo Mayer (1890–1969) war wegen seiner offenen Gegnerschaft zu den Natio-

nalsozialisten 1933 von Freiburg nach Hegne am Bodensee strafversetzt worden. Nach der Befreiung vom „Dritten Reich“ agierte er in Südbaden und Südwürttemberg-Hohenzollern, um den Katholischen Lehrerverein (KLV) der Vorkriegszeit wiederzubeleben. Zwei Jahre nach der Schaffung des Bundeslandes Baden-Württemberg gelang Mayer 1954 in Offenburg die Gründung des Landesverbandes Baden des Verbandes der Katholischen Lehrerschaft Deutschlands (VKLD). Mayer wurde dessen erster Landesvorsitzender.

Grenzüberschreitungen, geografisch wie ideologisch, wurden ab 1960 in den baden-württembergischen Lehrerverbänden unter dem Dach des dbb diskutiert. Zunächst kooperierten die unter unterschiedlichen politischen Bedingungen gegründeten Teile des VKLD mit evangelischen und weiteren Gruppierungen, vor allem auf dem schulpolitischen Feld und mit der Herausgabe der gemeinsamen Verbandszeitschrift Informationen für Erzieher (ife). Daraus erwuchs 1969 der VKLD Baden-Württemberg unter der Leitung des bisherigen badischen Vorsitzenden Anton Peschke.

Mit neuer Dynamik wurde nun auch die schon lange begonnene Diskussion zu Ende geführt, ob eine konfessionelle Lehrgewerkschaft noch zeitgemäß und vor allem ob sie einer sachorientierten Bildungspolitik angemessen sei. Der in der „Denkwerkstatt“ um Bernhard Wolk in Freiburg

Vom VKLD zum VBE



kreierte Name Verband Bildung und Erziehung (VBE) stand für die von der überwiegenden Mehrheit der Mitglieder gewünschte Öffnung. – Auch evangelische Lehrkräfte waren längst beigetreten, andererseits verließen einige protestierend den Verband. – Zunächst übernahm der Bundesverband des VKLD im Oktober 1970 den neuen Namen. Dem folgte der baden-württembergische Landesverband. Der Beschluss der Vertreterversammlung vom 30. Januar 1971 schuf den Verband Bildung und Erziehung (VBE) Baden-Württemberg.

Die Erfolgsgeschichte der starken gewerkschaftlichen Heimat VBE für heute 18.000 Lehrerinnen und Lehrer an Grund-, Haupt- und Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sowie Erzieherinnen und Erzieher begann somit vor 50 Jahren. Trotz der damals wesentlich geringeren personellen, organisatorischen und finanziellen Ressourcen mischte der VBE von Beginn an mit viel persönlichem Einsatz kräftig in der Schulpolitik mit. Zähe Arbeit in Sachen Bildung und Erziehung während der folgenden Jahrzehnte machte ihn zu einem geschätzten Partner der Schulpolitik im Lande und

zu einer in den Medien präsenten Größe. – Gründe genug, zu feiern und die Leistung der vielen Ehrenamtlichen in der Verbandsleitung, in den Landesverbänden, Kreisverbänden und Bezirksgruppen zu würdigen. Gründe genug, ihnen und den vielen treuen Mitgliedern zu danken.

Feiern und Veranstaltungen aus Anlass des 50-jährigen Jubiläums sind, durch die Pandemie bedingt, derzeit nicht möglich. Außerdem sind die Verantwortlichen des VBE, wie auch alle Verantwortlichen an den Schulen, in ihrer Arbeitszeit und Arbeitskraft mehr gefordert als in „normalen“ Zeiten. So müssen wir uns mit dem Feiern bis 2022 gedulden und uns derweil auf schriftliche und virtuelle Wege des Erinnerns beschränken. Die Vorstände in den Gliederungen sind gebeten, geeignete Formate für „die Zeit danach“ zu planen.

Die VBE-Mitglieder im Ruhestand sind noch stärker als die aktiven Lehrkräfte von der kollegialen Begegnung abgeschnitten. Zu ihnen zählen auch Mitglieder, die ihren Verband und seine erfolgreiche Arbeit seit den 1950er-Jahren mit ihrer Treue, vielfach auch als ehemals oder bis heute Aktive unterstützen. Ihnen allen wollen wir

danken mit der Überreichung der Schrift, die Ihnen der Landesverband in diesen Tagen zukommen lässt:

Wilhelm Hugo Mayer. 1890–1969.
Lehrer – Kämpfer – Visionär.
Zur Geschichte des
VBE Baden-Württemberg

Die Geschichte des VBE Baden-Württemberg bedarf über diese Schrift hinaus einer weiteren historischen Erarbeitung. Neben den Beiträgen der Zeitzeugen bedarf es hierzu der Archivalien aus den Gliederungen des Landesverbandes. Diese beizusteuern, sind die Seniorinnen und Senioren, die Mandats- und Funktionsträger sowie alle Mitglieder herzlich gebeten (siehe folgende Seite).

Im Auftrag der Verbandsleitung
Karl Kopp



Karl Kopp
 Mitglied im VKLD/
 VBE seit 1957

Ihre Erinnerungen sind wertvoll – helfen Sie mit! Aufruf an die Senioren im VBE Baden-Württemberg

50 Jahre VBE Baden-Württemberg

Am 30. Januar 1971 folgte der baden-württembergische Landesverband des VKLD (Verband der Katholischen Lehrerschaft Deutschlands) dem Beschluss des Bundesverbandes vom Herbst 1970, künftig den Namen Verband Bildung und Erziehung (VBE) zu tragen. Somit dürfen wir heuer das 50-jährige Gründungsjubiläum unseres Verbandes feiern. Solange die Pandemie Feiern und Veranstaltungen nicht zulässt, müssen wir uns bis 2022 gedulden und derweil auf schriftliche Wege beschränken.

Liebes Mitglied, mit Ihrer langjährigen Treue zum VBE Baden-Württemberg unterstützen Sie seine so wichtige Arbeit für die Lehrerschaft und unser Bildungswesen. Unseren sehr herzlichen Dank hierfür verbinden wir mit einer Bitte.

Aus Anlass dieses Jubiläums überreichen wir in diesen Tagen den Senioren im VBE Baden-Württemberg die Schrift:

Wilhelm Hugo Mayer. 1890–1969.
Lehrer – Kämpfer – Visionär.
Zur Geschichte des
VBE Baden-Württemberg

Darin lassen sich einige Einblicke in die Erfolgsgeschichte des VBE gewinnen und bekannte Akteure entdecken. Darüber hinaus führt die Lebensgeschichte von W. H. Mayer

zurück in Zeiten des Ringens um die Belange der Lehrerschaft vom 19. Jahrhundert über die Verfolgung im „Dritten Reich“ bis zur Gründung des VKLD nach dem Krieg und schließlich zum Werden des VBE.

Unsere Bitte

Unser großes Anliegen ist, eine über diese personengebundene Darstellung hinausgehende Gesamtschau des VBE Baden-Württemberg in seinen Landesbezirken, Kreisverbänden und Bezirksgruppen auf den Weg zu bringen. Hierfür sind wir aber angewiesen auf Zeitzeugen sowie auf belegende Akten (Archive), außerdem auf engagierte und kompetente Mitarbeit. Hierzu laden wir Sie sehr herzlich ein.

Ihre Rückmeldung

Sehr herzlich bitten wir deshalb die langjährigen Mitglieder, uns bei unse-

rem Vorhaben zu unterstützen. Wir sind dankbar für jeden Hinweis, ganz besonders aber für Ihr Angebot zu konkreter Mitarbeit, sei es zur Sichtung der Archivalien, zum Texten oder zu redaktioneller Arbeit.

Melden Sie sich gerne bei:

Karl Kopp
Am Hägle 62
79110 Freiburg

Mit einem herzlichen Dank im Voraus grüßen Sie sehr freundlich



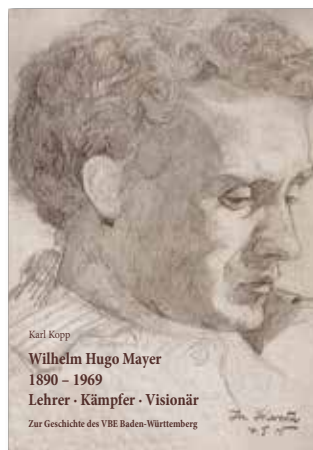
Gerhard Brand,
VBE-Landesvorsitzender



Ekkehard Gabriel,
VBE-Landes-
seniorensprecher



Karl Kopp,
Autor der Schrift
W. H. Mayer



Vorteilspreis von 319 €
bei Buchung bis zum 01.05.2021
Code: VBEDSLK2021



Deutscher Schulleitungskongress 2021



Schulen gehen in Führung. Top-Speaker treffen, mit dem Fachkollegium in den Austausch gehen und neue Kontakte knüpfen – auf Deutschlands größter Fachveranstaltung für Schulleitungen mit 3 000 Teilnehmenden. 10 Jahre DSLK – ein besonderes Jubiläum. Seien Sie dabei!

- Sofort anwendbare Lösungen für Ihren Arbeitsalltag in über 100 zukunftsweisenden Vorträgen und Workshops
- Jetzt ganz ohne Risiko anmelden mit **kostenloser Rücktrittsgarantie bis 8 Wochen vor Kongress**
- Ticket zum Vorteilspreis von 319 € buchen und zusätzlich die **kostenfreie Teilnahme am DSLK Impuls**, unserem digitalen Jubiläums-Event am 07. Mai 2021, sichern

Eine Auswahl unserer 120 Top-Speaker



Moderation:
Lothar Guckeisen



Prof. Dr. Rolf Arnold
Seniorprofessor an der
TU Kaiserslautern



Kai Diekmann
Ehemaliger Chefredakteur
der Bild



Prof. Dr. Dr. Ayad Al-Ani
Zukunfts- und
Organisationsforscher



Fabian Hambüchen
Weltklassesportler und
Olympiasieger



Lutz Herkenrath
Schauspieler und
Präsenz-Experte

Eine gemeinsame Veranstaltung von

EDUCATION | EVENTS

Verband Bildung und Erziehung
VBE

RAABE
KLASSE SCHULE

Exklusiver Programmpartner

Exklusiver Präventionspartner

KNAPPSCHAFT
für mehr Gesundheit

Platin-Partner

UK NRW
Unfallkasse
Nordrhein-Westfalen

q.beyond
LANSOM

Silber-Partner

AstraDirect
LEASING & SERVICE GMBH

LOMESTAR
SCHULELEBUNG

VBE Magazin • Mai 2021



Forderungen des VBE Baden-Württemberg an die neue Landesregierung

Land muss jetzt die Weichen für den Übergang und die Zeit nach Corona stellen !

Wir dürfen nicht davon ausgehen, dass die Normalität nach Corona die gleiche ist wie vor Corona. Wir möchten die Landesregierung bitten, mit uns ins Gespräch zu gehen, um den Übergang zu gestalten. Die Corona-Pandemie hat die Schwachstellen unserer Schulen offengelegt. Wir benötigen langfristige Konzepte, die wir jetzt starten und in der Zeit nach Corona systemisch weiterführen können. Vielleicht gibt es auch keine Zeit nach Corona und wir müssen Möglichkeiten einer Koexistenz klären!

Digitalisierung in Schulen !

Die Pandemie hat wie ein Brennglas dafür gesorgt, dass die Schwachstellen der Digitalisierung in Schulen offenbart wurden und der Ausbau der Digitalisierung mit großer Kraft vorangetrieben wurde. Es ist unabdingbar, dass die Verstetigung über das Ende der aktuellen Förderpro-

gramme hinausgeht. Schulen haben bereits sehr viel Zeit damit verbracht, ihre Hard- und Softwareausstattung zu planen und umzusetzen, auch die Bereitschaft der kontinuierlichen Anpassung und Fortbildung ist gegeben. Daher brauchen Schulen nun Planungssicherheit, damit die hohen Standards, die zurzeit gesetzt werden, auch über Jahre gefestigt werden können. Hier braucht es neben schnellen Datenleitungen an und in Schulen schulartspezifische Grundausstattungen, die im Rhythmus von drei Jahren überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Kreismedienzentren als verlässliche Partner für Schulen müssen mit deutlich mehr Personal ausgestattet werden. Die freie Auswahl an Lernmanagementsystemen und Arbeitsprogrammen muss erhalten bleiben. Passende Fortbildungsangebote müssen ausgebaut und angepasst werden.

Förderstunden, um Lernlücken lang- fristig zu schließen !

Um die in der Pandemie entstandenen Lernlücken nachhaltig zu schließen, bedarf es eines kontinuierlichen, individuellen und zielgerichteten Ansatzes. Der VBE plädiert dafür, den Schulen zusätzliche Förderstunden

zur Verfügung zu stellen – sowohl den SBBZ, Sekundarschulen als auch den Grundschulen, die bisher bei der Zuteilung von Förderstunden übergegangen wurden. Wir fordern, diese Stunden in der Stundentafel festzuschreiben. Die Schulen kennen den Förderbedarf vor Ort am besten und sollten frei entscheiden können, wie sie die zusätzlichen Förderstunden einsetzen.

Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer !

Fernlernunterricht, Präsenzunterricht, Wechselunterricht, Notfalllerngruppen, Notbetreuung, Lernbrücken, Entwicklung digitaler Unterrichtskonzepte, Umsetzung der aufwendigen Hygienemaßnahmen – die aufgrund des Personalmangels ohnehin bereits hoch belasteten Lehrkräfte arbeiten seit Beginn der Pandemie am Anschlag. Der VBE fordert die zumindest temporäre Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung um zwei Stunden.

Entlastung der Schulleitungen !

Die Schulleiterinnen und Schulleiter arbeiten seit über einem Jahr nahezu

ohne Erholungspausen an den Wochenenden oder in den Schulferien. Nicht nur dies zeigt deutlich, dass Schulleitungen aller Schularten jenseits der Belastungsgrenze agieren. Die erste und die zweite Stufe des Konzepts zur Stärkung der Schulleitungen müssen umgehend umgesetzt werden. Mit Blick auf die wachsenden Aufgaben von Schulleitungen muss im Bereich Leitungszeit nochmals nachgebessert werden.

Erhalt und Stärkung eines ausdifferenzierten Schulsystems !

Schülerinnen und Schüler benötigen passgenaue Bildungsinhalte und eine individuell ausgestaltete Lernumgebung. Der Erhalt der SBBZ und des Studiengangs Sonderpädagogik ist zwingend notwendig – sie müssen mit den erforderlichen Ressourcen ausgestattet sein. Der VBE bekennt sich klar zum Erhalt und zur Stärkung aller Schularten der Sekundarstufe. Wir stellen uns ausdrücklich gegen weitere Schulstrukturdebatten. Die Schulen unseres Bildungssystems brauchen Ruhe und Sicherheit, damit notwendige Schulentwicklungs- und Qualitätsentwicklungsprozesse auch fortgeführt und weiterentwickelt werden können.

Grundschule stärken !

Die Grundschule hat einen bedeutenden gesellschaftlichen Auftrag. Sie schafft die Grundlage für kreatives, lebenslanges Lernen und legt wichtige Basiskompetenzen, auf die alle weiterführenden Schularten aufbauen. Die Grundschule hat die heterogenste Schülerklientel. Von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbe-

darf bis hin zu hochbegabten Kindern leisten Grundschullehrkräfte Bildungs- und Erziehungsarbeit. Die Bildungsarbeit gerade in den „kleinen“ Fächern zu leisten ist für die Grundschulen, bedingt durch das Studium von nur noch zwei Fächern, schwierig geworden.

Der VBE fordert die Einführung eines Studiums für Primarschullehrkräfte in drei Fächern. Das Drei-Fach-Studium wird maßgeblich dazu beitragen, auch die „kleinen“ Fächer mit der nötigen Fachexpertise unterrichten zu können und somit die Qualität in den Grundschulen zu steigern. Um dies abbilden zu können, ist eine Ausdehnung des Studiums im Primarschullehramt auf zehn Semester dringend nötig. Ein achtsemestriges Studium hat sich überholt und ist nicht mehr zeitgemäß. Vor diesem Hintergrund hat eine Eingruppierung der Primarschullehrkräfte in A 13 zu erfolgen. Diese Maßnahme ist dazu geeignet, den eklatanten Personalmangel an Grundschulen zu kompensieren. Die Klassengröße soll in der Grundschule auf 22 Schülerinnen und Schüler beschränkt werden. Eine adäquate, individuelle Förderung ist nur so umsetzbar. Bei inklusiver Beschulung müssen die notwendigen räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen geschaffen und multiprofessionelle Teams eingesetzt werden. Wenn nötig, muss ein durchgängiges Lehrertandem, bestehend aus einer Lehrkraft der Grundschule und des SBBZ, eingesetzt werden.

Die Grundschulempfehlung (GSE) braucht mehr Gewicht !

Seit dem Wegfall der verbindlichen GSE finden sich immer mehr Schülerinnen und Schüler an Schularten, die

nicht ihrem Leistungsniveau entsprechen. Daraus resultieren häufig Überforderungen bei Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften. Der VBE fordert: zentrale Klassenarbeiten in Klasse 4. Sie geben eine zusätzliche Rückmeldung über das fachliche Leistungsniveau. Das Ergebnis fließt als Note in die Halbjahresinformation ein und soll auf dem Formular für die weiterführenden Schulen ausgewiesen werden. Wenn Elternwille und GSE nicht übereinstimmen, ist ein verbindliches Beratungsverfahren zu absolvieren. Es muss eine verbindliche Vorlage der GSE und der Halbjahresinformation an der weiterführenden Schule erfolgen.

Haupt- und Werkrealschulen erhalten und stärken !

Die Lehrerinnen und Lehrer an diesen Schularten leisten seit Jahrzehnten hervorragende Arbeit mit einer zunehmend anspruchsvollen Schülerschaft. Die Absolventinnen und Absolventen dieser Schularten sind in Industrie, Handel, Handwerk und Gewerbe geschätzt. Vor allem im Handwerk bergen sie die große Chance, dem Fachkräftemangel zu begegnen. Bestandslehrkräfte in A 12 an diesen Schularten brauchen dringend eine niederschwellige Aufstiegsmöglichkeit nach A 13. Sie dürfen nicht weiter hinter den Lehrkräften anderer Sekundarschularten zurückstehen.

Wie die anderen Sekundarschulen müssen auch die Haupt- und Werkrealschulen einen deutlich höheren Pool an Differenzierungsstunden erhalten. Die Anzahl an Deutsch-, Mathe- und Englisch-Stunden ist durch den Bildungsplan gesunken. Doch gerade für die Basiskompetenzen benötigen die Schulen mehr Zeit, um Lesen, Schreiben und Rechnen zu fördern!

Realschule wieder zu einer Realschule machen

Der VBE bekennt sich ausdrücklich dazu, die Realschule als leistungsorientierte Schulart zu stärken. Sie stellt ihre herausragende Leistungsfähigkeit und Akzeptanz in der Gesellschaft seit über 40 Jahren unter Beweis. Die grundlegende Ausrichtung des Unterrichts an den Realschulen ist das M-Niveau. Um alle Kinder früher passgenau fördern zu können, ist die Orientierungsstufe um ein Jahr zu kürzen. Wenn vor Ort gewünscht oder notwendig, sind ab der sechsten Klasse grundständige Bildungsgänge für eine äußere Differenzierung zwischen den Niveaustufen einzurichten. Der Hauptschulabschluss sollte an den Realschulen des Landes in der Regel nicht angeboten werden. Das Ziel der Realschule ist der Realschulabschluss und der Unterricht im M-Niveau. Verbundschulen aus Realschule und Werkrealschule soll die Möglichkeit eingeräumt werden, das G-Niveau im Bereich der Werkrealschule abzubilden.

Gemeinschaftsschulen brauchen mehr Unterstützung

Die Gemeinschaftsschule hat sich zu einer festen Säule im baden-württembergischen Bildungssystem entwickelt und leistet einen wichtigen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit. Um die Leistungsfähigkeit der Gemeinschaftsschulen zu gewährleisten und den zunehmenden schulischen und gesellschaftlichen Herausforderungen gerecht werden zu können, fordert der VBE wirkungsvolle Maßnahmen. Die Gemeinschaftsschule ist eine verbindliche Ganztagschule. Für die

Organisation eines qualitativ ansprechenden Ganztagsangebotes mit pädagogischer Zielsetzung müssen mehr sächliche und zeitliche Ressourcen, zum Beispiel Lehrerarbeitsplätze oder Leitungszeit, geschaffen werden. Coaching-Gespräche sind ein wesentliches Merkmal der Gemeinschaftsschule und im Direktbereich auszuweisen.

Jede Lerngruppe benötigt zudem eine verbindliche Klassenlehrerstunde, diese ist ebenso im Direktbereich anzusiedeln. Um der Individualisierung, insbesondere in Klasse 8, 9 und 10, vollumfänglich gerecht zu werden, bedarf es pro Klasse und Niveaustufe mindestens einer Lehrperson in den Kernfächern sowie einer Erhöhung des Stundenpools.

SBBZ und Inklusion

Der VBE bekennt sich zu der am Kindeswohl orientierten Inklusion. Die UN-Konvention fordert nicht die inklusive Beschulung um jeden Preis, sondern hat als Ziel die bestmögliche Aktivität und Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben. Die UN-Konvention hält Alternativen für notwendig, wenn hierdurch das Ziel der Teilhabe besser erreichbar ist. Die Beschulung am Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) ist ein besonderes Angebot zum Wohle beeinträchtigter und behinderter Kinder. Sie stellt eine Chance für diese Kinder dar! Das Angebot ist deshalb unverzichtbar. Schüler benötigen passgenaue Bildungsinhalte und eine individuell ausgestaltete Lernumgebung.

Der VBE fordert, die hierfür notwendigen Ressourcen und Rahmenbedingungen bereitzustellen. Für eine bestmögliche Förderung und Teilhabe

muss der Oberbegriff Inklusion – und damit seine schulische Umsetzung – für jede Art und Schwere der Behinderung definiert und müssen die Rahmenbedingungen entsprechend angepasst werden.

Im inklusiven Unterricht muss die Doppelbesetzung mit Regelschullehrkraft und Sonderpädagogen – wo immer notwendig – gewährleistet sein. Darüber hinaus müssen zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um Teamgespräche, Förderplanungen und konzeptgerechte Fortbildungen zu ermöglichen. Daher fordern wir, die Klassengröße in inklusiven Settings den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler anzupassen. Die Kinder, die inklusiv beschult werden, sollten beim Klassenteiler doppelt zählen und pro Klasse auf maximal fünf beschränkt werden. Die Fristen für Anträge dürfen nicht unmittelbar nach Schuljahresbeginn liegen. Dies ist zu kurzfristig, um die Kinder in dieser Hinsicht sicher einschätzen zu können. Der VBE fordert, inklusive Bildungsangebote so zu gestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler die für sie beste Förderung bekommen, um ihre Fähigkeiten möglichst optimal entfalten zu können.

Fachlehrkräfte angemessen besolden und Perspektiven geben

Fachlehrerinnen und Fachlehrer leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Unterrichts in Baden-Württemberg. Aufgrund der neu gestalteten, erweiterten Ausbildung erachtet der VBE Baden-Württemberg Fachlehrkräfte als sehr gute qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer. Aus der erweiterten Ausbildung ergibt sich aber auch, dass die aktuelle Einstel-

lung in A 9 nicht mehr zeitgemäß ist. Der VBE fordert daher, als Eingangsbereich für Fachlehrerinnen und -lehrer A 10 festzuschreiben. Dem aktuellen Beförderungsstau ist durch die Ausweisung entsprechender Stellen entgegenzuwirken.

Beförderungssämter sind in der Laufbahnordnung des gehobenen Dienstes zu regeln. Die Beförderung in Besoldungsgruppe A 11 sollte spätestens nach vier Jahren erfolgen. Aufstiegslehrgänge sind weiterhin einzurichten und sollten grundsätzlich allen Fachlehrkräften zur Verfügung stehen. Das Ziel muss es sein, allen Fachlehrkräften eine Aufstiegsmöglichkeit ins wissenschaftliche Lehramt zu bieten.

Beratungslehrkräfte sind ein wichtiger Bestandteil des Bildungssystems

Beratungslehrkräften kommt durch die Gestaltung von Lernprozessen und Unterstützung bei Schulschwierigkeiten häufig eine Schlüsselrolle zu. Die unterschiedlichen Aufgabenbereiche gilt es für jede Schulart passend auszurichten. Der Rechtsanspruch der Schülerinnen und Schüler auf angemessene Bildung kann nur von Beratungslehrerinnen und Beratungslehrern erfolgreich begleitet werden, wenn sie genügend Ressourcen und Gestaltungsmöglichkeiten erhalten, um ihre Aufgabe wirksam leisten zu können.

Der VBE fordert deshalb, die Anzahl an Beratungslehrkräften deutlich zu erhöhen. Beratungslehrkräfte müssen außerdem mit einem ausreichenden Zeitbudget versorgt werden.

Pädagogische Assistentinnen und Assistenten sind eine wichtige, bewährte und wertvolle Ergänzung des pädagogischen Angebots an Schulen

Der VBE setzt sich ausdrücklich für den Erhalt der Stellen und die Möglichkeit der Schaffung zusätzlicher Stellen ein. Außerdem fordert der VBE die Möglichkeit zur Aufstockung der Arbeitszeit und der Qualifizierung erfahrener Kräfte in einem speziellen berufsbegleitenden Programm sowie Aufstiegsmöglichkeiten und eine Anhebung der Bezahlung. Der VBE fordert eine Position im Landeshaushaltsplan und eine Beendigung der Verrechnung pädagogischer Assistenten mit Lehrerstellen.

Lehramtsstudiengänge

Pädagogische Hochschulen und Universitäten müssen dringend mit mehr Personal versorgt werden, damit die hohen Standards der Ausbildung in Baden-Württemberg gehalten und regelmäßig geprüft und angepasst werden können. Die Digitalisierung muss inhaltlich in der Lehre der Hochschulen einen eigenen Stellenwert einnehmen. Der VBE sieht es als unabdingbar an, dass fachdidaktische Aspekte den Bereich der Digitalisierung beinhalten müssen. Hier müssen Schnittstellen zwischen Hochschulen, Seminaren und Schulen geschaffen und gepflegt werden. Dazu bedarf es Personalfreistellungen auf allen Seiten. Themen wie Inklusion und Diagnostik sind selbstverständliche Inhalte in der Lehre.

Keine Arbeitslosigkeit in den Sommerferien

Für viele Junglehrerinnen und Junglehrer gehen die Sommerferien mit Arbeitslosigkeit einher. Mit dem Bestehen des zweiten Staatsexamens und dem Erhalt des Abschlusszeugnisses endet die Besoldung. Lehrkräften, die im kommenden Schuljahr eine Stelle antreten, fehlen somit die Mittel für eine zielführende Vorbereitung. Auch die Schülerschaft leidet unter der fehlenden Vorbereitungszeit in den Sommerferien, da die Junglehrkräfte sich nicht mit der Planung und Strukturierung des kommenden Schuljahres auseinandersetzen können, sondern die Zeit für die Finanzierung ihres Lebensunterhaltes aufwenden müssen. Die bisherige Einstellungspraxis verleitet Junglehrerinnen und Junglehrer ebenfalls dazu, in andere Bundesländer oder die Schweiz abzuwandern. Der VBE fordert eine lückenlose Übernahme nach dem Vorbereitungsdienst in das Lehramt sowie die vollständige Anrechnung des Vorbereitungsdienstes in der Lehrerausbildung auf die Stufen bei der Eingruppierung.

Rücknahme der Beihilfeverschlechterungen

2012 entschied das Finanzministerium gravierende Einschnitte in das Beihilferecht in Baden-Württemberg und kürzte unter anderem die Beihilfeszätze drastisch. So wurde beispielsweise die Beihilfe von 70 % auf 50 % bei Beamtinnen und Beamten mit mehr als zwei berücksichtigungsfähigen Kindern, die nach dem 1. Januar 2013 eingestellt wurden, gekürzt. Dieser Bemessungssatz gilt auch für Ehepartner. Wir erachten diese Änderungen als familienfeindlich. Der

Dienstherr kommt hier seiner Fürsorgepflicht nicht nach – das Beamtenverhältnis beruht auf einem Dienst- und Treueverhältnis.

Traumjob Lehrer? – Lehrernachwuchs sichern und Anreize schaffen !

Der Lehrermangel hat Baden-Württemberg fest im Griff. Es gibt kaum Krankheitsreserven und an vielen Schulen ist Mehrarbeit die Regel. Gerade junge Kolleginnen und Kollegen, die noch nicht über jahrelange Erfahrung verfügen und sich in der Probezeit noch besonders beweisen müssen, stoßen dabei oft schon nach kurzer Zeit an ihre Grenzen. Es gilt, die Arbeitsbedingungen im Schulalltag so zu gestalten, dass die Attraktivität des Lehrberufs wieder steigt und sich wieder mehr junge Kolleginnen und Kollegen für das Lehramt in Baden-Württemberg entscheiden.

Perspektiven und Qualifizierungs- maßnahmen für Nichterfüller schaffen !

Aufgrund des akuten Lehrkräftemangels muss das Land auf Nichterfüller zurückgreifen. Der VBE fordert vorangehende und berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen, um die Arbeit von Nichterfüllern zu professionalisieren und um ihnen gegebenenfalls eine längerfristige Perspektive zu bieten. Grundsätzlich fordern wir, dass das Land dafür Sorge trägt, dass die Lehrerversorgung in Zukunft wieder durch regulär ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer gewährleistet werden kann, um die Unterrichts-

qualität auf hohem Niveau zu sichern. Die Profession des Lehrberufs ist zu sichern.

Kitas: Mehr Wert- schätzung für die Arbeit von Pädago- gischen Fachkräften

Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen sorgen für eine qualitativ hochwertige Betreuung und frühkindliche Bildung von Kindern. Der VBE fordert die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Erzieherinnen und Erziehern. Hierzu zählt die Verbesserung der Personalausstattung in den Kitas sowie der Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit.

Die landesrechtlichen Vorgaben zu Personalschlüssel, Gruppengröße und Raumkonzept müssen verbindlich gemacht und verbessert werden. Andernfalls werden Erzieherinnen und Erzieher auf Kosten ihrer Gesundheit überlastet und die Betreuungs- und Bildungsqualität der Kinder leidet. Zudem brauchen alle Kitas eine verlässliche Krankheitsvertretung, auf die im Bedarfsfall zurückgegriffen werden kann. Leitungskräfte sind Schlüsselfaktoren für die Qualität in den Kitas. Es müssen landesweit verbindliche Standards zur Leitung von Kitas eingeführt werden. Es sind Fortbildungen anzubieten, die die Leitungen für ihren neuen Aufgabenbereich qualifizieren. Die Leitungsfreistellung muss verbindlich in den Mindestpersonalschlüssel eingerechnet werden.

Der VBE fordert einen umfassenden Arbeits- und Gesundheitsschutz für die Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertageseinrichtungen. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig ein gut funktionierender Arbeits- und

Gesundheitsschutz für die Mitarbeitenden ist. Der Mangel an Fachkräften in Kindertageseinrichtungen hat in den letzten Jahren in einem Maß zugenommen, dass oft gesetzliche Vorgaben, wie zum Beispiel der Mindestpersonalschlüssel, nicht mehr eingehalten werden können. Daher fordert der VBE, den Fachkräftemangel wirksam zu bekämpfen. Der Einsatz multiprofessioneller Teams ist dringend erforderlich.

Arbeits- und Gesundheitsschutz !

Bereits vor der Pandemie haben Schulen und Kindertagesstätten mit der Prüfung von Masernschutzimpfungen die Arbeit von Gesundheitsdiensten beziehungsweise Gesundheitsämtern übernommen. Während der Pandemie hat dies überproportional zugenommen. Gesundheitsämter und Sozialministerium haben Aufgabenpakete an Kultus- und Schulverwaltung übertragen, ohne dass diese Abteilungen hierfür im Voraus qualifiziert oder vollständig arbeitsfähig gewesen wären. Noch immer wird Schulleitungen und Kitaleitungen die Aufgabe übertragen, sich um Dinge aus dem Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz und Pandemiebekämpfung zu kümmern. Hier fordern wir klare Aufgabenabgrenzungen zu Inhalten, die dem Sozialministerium und dessen unterstehenden Behörden, wie Gesundheitsämtern, zuzuordnen sind. Weiterhin braucht es eine ständige Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Landesgesundheitsamtes, des Kultusministeriums und des Sozialministeriums, des B.A.D. und der UKBW sowie der Verbände, um schulspezifische Themen klaren Strukturen und Zuständigkeiten zuzuordnen. Die Erfahrungen der letzten Monate können auf andere Bereiche übertragen werden.

Der neue VBE-Schuljahresplaner 2021/2022 für nur 10.- Euro



Perfekt das neue Schuljahr planen ...

Hiermit bestelle ich _____ Stück Schuljahresplaner 2021/22
zum Einzelpreis von 10.- Euro (zuzüglich Versandkosten)

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

E-Mail _____

Datum _____ Unterschrift _____

Bestellung an: VBE Wirtschaftsservice GmbH • Heilbronner Straße 41 • 70191 Stuttgart
E-Mail: wirtschaftsservice@vbe-bw.de • Internet: www.vbe-wirtschaftsservice.de • Fax: 0711 2293858

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO: Die durch das Bestellformular erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Abwicklung Ihrer Bestellung verwendet. Rechtsgrundlage ist der Vertrag zwischen Ihnen und der VBE Wirtschaftsservice GmbH nach Art. 6 Abs. 1 lit. b). Rechtsgrundlage für die Aufbewahrung Ihrer Daten nach handels- und steuerrechtlichen Vorschriften ist Art. 6 Abs. 1 lit. c) der DSGVO. Die Erhebung der Daten ist zur Abwicklung der Bestellung notwendig. Sämtliche im Rahmen der Bestellabwicklung erhobenen Daten werden mit Beendigung des Auftrags gelöscht, es sei denn wir sind nach steuer- und handelsrechtlichen Vorschriften dazu verpflichtet die Daten aufzubewahren. In diesen Fällen werden die Daten zehn Kalenderjahre nach der Bestellerledigung gelöscht. Sie können Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten verlangen, sowie auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung bestehen, sofern wir nicht rechtlich zur weiteren Verarbeitung Ihrer Daten verpflichtet sind. Darüber hinaus können Sie eine Kopie der von uns erhobenen Daten anfordern. Wenn Sie die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für unangemessen halten, können Sie eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, bzw. an den Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg, einreichen. Bevor Sie dies tun, bitten wir Sie sich mit uns in Verbindung zu setzen.
Verantwortlich: VBE Wirtschaftsservice GmbH, datenschutzbeauftragter@vbe-bw.de



Schulbereitschaft und Schulfähigkeit – Gesichtspunkte zur Einschulung – Teil 2

Von Klaus de Jong

Hilfen und Anregungen
zur Reflexion des Übergangs
vom Kindergarten in die
Grundschule und des
Anfangsunterrichts
(Klasse 1 + 2) sowie zum
Beobachten von
einzuschulenden Kindern

Gedächtnis und Konzentration – Arbeitsverhalten

Schon das kleine Kind entwickelt sukzessive sein optisches und akustisches Gedächtnis, eine Stützfunktion seiner geistigen Fähigkeiten. Mithilfe des Gedächtnisses werden spätere geistige Arbeiten erledigbar. Sollen Gedächtnisleistungen überprüft werden, so sind dazu drei Bereiche nötig:

1. figural-anschauungsgebundener Teil (Zeichnungen),
2. visueller Teil (Figuren),
3. akustischer Teil (erzählte Geschichte).

Aufgabenstellungen, mittels deren die Gedächtnisleistungsfähigkeit beobachtet werden soll, umfassen alltägliche, bekannte Situationen. Mithilfe der einzelnen Beobachtungsbereiche kann auch die Merkfähigkeit (kurz, mittel)

und zugleich die notwendige Konzentrationsfähigkeit beobachtet werden.

Arbeitsverhalten

Für das Lernen und Arbeiten in der Schule ist ein Mindestmaß an Aufgabenbewusstsein und Durchhaltevermögen erforderlich. Diese Fähigkeit, sich willentlich eine längere Zeit (einige Minuten) intensiv einer Fragestellung zuzuwenden, ermöglicht erst schulisches Lernen. Das Arbeitsverhalten eines Kindes lässt sich an seiner Ausdauer und der Genauigkeit beim Bearbeiten einer kindgemäßen Aufgabenstellung, wie eines Spieles (z. B. Memory, Puzzle), erkennen. Es sollten dabei keine wesentlichen Schwankungen der Aufmerksamkeit vorkommen. Im Unterricht muss ein Kind gruppenbezogen „ohne Ermüdungserscheinungen kindgemäßen Anforderungen“ nachkommen können, „bevor es eine

Pause benötigt“ (12). Merkfähigkeit und Konzentrationsfähigkeit lassen sich daran erkennen, ob ein Kind eine gezeigte Figur (mit Plättchen o. Ä.) nachlegen oder nachzeichnen, eine kurze Geschichte nacherzählen, in einer erzählten Bildergeschichte genannte Namen wieder zuordnen, sich längere Zeit mit einem Spiel (Puzzle, Memory) beschäftigen kann.

Fördermöglichkeiten

Vorschulmappen, logische Bausteine, Domino, Puzzles, Steckbretter usw. (5), Bildergeschichten und Ähnliches.

Sprachverhalten – phonologische Bewusstheit

Der Mensch ist ein „Sprachwesen“, d. h. wie schon im vorschulischen Bereich, so wird in der Schule die Sprachfähigkeit (Sprechenkönnen (Encodieren), Zuhö-

renkönnen, Decodierenkönnen) benötigt: Informationen sind aufzunehmen, zu erklären, weiterzugeben und darzustellen. Bedeutsam ist insbesondere das Instruktionsverständnis. Ebenso ist die Fähigkeit der angemessenen sach- und persongerechten Kommunikation mit verschiedenen (Gesprächs-)Partnern (sozialer Aspekt) bedeutsam. Das Sprachverhalten und die Ausdrucksfähigkeit sind abhängig von Umweltfaktoren wie Herkunftsfamilie, Kindergartenbesuch und emotionaler Gestimmtheit (z. B. Unsicherheit, Angst). Der Anfangsunterricht wird auf die jeweilige Ausprägung der Sprachfähigkeit fördernd und ausgleichend zugleich wirken. Von daher sollte ein sprachlich zurückhaltendes, aber ansonsten grundschulfähiges Kind seine weitere Förderung in der Schule erfahren.

Die Sprachentwicklung ist „besonders eng mit der Entwicklung der geistigen Fähigkeiten verbunden. Denken vollzieht sich in der Sprache, ist also ‚stilles, gedankliches Sprechen‘. Der aktive und passive Wortschatz eines einzuschulenden Kindes umfasst ca. 2500 Wörter“ (5).

Gesichtspunkte bei der Beobachtung der Schulfähigkeit eines Kindes im sprachlichen Bereich sind:

- Umfang des aktiven Wortschatzes,
- Verstehen von einfachen Texten (passiver Wortschatz),
- Zusammenhängend-erzählen-Können,
- Beachten grundlegender Satzstrukturen,
- Zuhörenkönnen,
- Befolgenkönnen von Anweisungen.

Fördermöglichkeiten

Vorlesen, Bildergeschichten betrachten, nacherzählen sowie verschiedenste Sprach- und Puppenspiele fördern die Sprachentwicklung.

Selbstständigkeit – Selbstvertrauen

„Die Entwicklung des Leistungsmotivs ist im wesentlichen abhängig von der Erziehung zur Selbstständigkeit, das

heißt einer Erziehung zum kindgemäßen selbständigen Handeln“ (12).

Die Selbstständigkeit und damit die sogenannte Leistungsmotivation, „das Bestreben, die eigene Tüchtigkeit in allen jenen Tätigkeiten zu steigern und möglichst hoch zu halten, in denen man einen Gütemaßstab für verbindlich hält und deren Ausführung deshalb gelingen oder misslingen kann“ (Heckhausen 1968, S. 194 f.), ist für das schulische Lernen und Arbeiten besonders wichtig. „Die Entwicklungsanfänge der Leistungsmotivation beginnen zwischen 3 1/2 und 4 1/2 Lebensjahren“ (9, S. 135). Es ist entscheidend, ob ein Kind seine Erfolge oder Misserfolge als Produkt seiner Anstrengung und seines Bemühens oder des Zufalls sowie seiner Begabung sehen lernt. Erstere beide: Leistung aufgrund von Können und Anstrengung bewirken eine erhöhte Anstrengungsbereitschaft sowie ein erhöhtes Selbstvertrauen. Aufgrund seiner bisherigen Erfahrungen bringt jedes Schulkind eine spezifische Motivtendenz mit.

Für einen erfolgreichen Schulbesuch ist es „unerlässlich, dass das Kind sich in gewissem Umfang Aufgaben zuwendet und sie als so interessant empfindet, dass es alleine daran weiterarbeitet“ (5). Es ist so selbstbewusst, dass es gerne experimentiert, um Neues zu erfahren (grundlegendes Interesse). „Ein Kind, das in Leistungssituationen mit Selbstvertrauen und Erfolgszuversicht an die Aufgabenlösung geht, hat günstigere Lern- und Leistungsbedingungen als ein Kind, das sich aufgrund seiner Misserfolgsängstlichkeit beim Erreichen eines Erfolges selbst behindert. Ein misserfolgsorientiertes Kind schreibt sein Versagen sich selbst zu“ (mangelnde Begabung). „Seine Erfolge führt es auf äußere Umstände zurück, wodurch eine“ für die Persönlichkeitsentwicklung notwendige „SelbstbeKräftigung unmöglich wird“ (12). Elternhaus, Kindergarten und Schule kommt hier eine unerlässlich ausgleichend fördernde Aufgabe durch entsprechendes gezieltes förderndes Verhalten zu, um dem jeweiligen Kind

durch Erfahrungen zu einer positiven Sicht seiner Leistungen und Fähigkeiten zu verhelfen.

Damit sind zwei Bereiche angesprochen

1. Die geistige Grundschulfähigkeit umfasst den „erreichten Grad an sachlich-realistischer Einstellung; also die Möglichkeit, das eigene Tun soweit zu vergegenständlichen, dass Selbstkritik wirksam wird und somit früher funktional ablaufende Prozesse nunmehr selbst gesteuert werden können. Dieser Entwicklungsstand umfasst eine Reihe von Funktionen des Erkennens“.

2. Die willensmäßige Grundschulfähigkeit; also „planmäßiges Vorgehen bei Aufgabenlösung unter Aktivierung von Ausdauer und Konzentration; verbindliche Übernahme von fremdgestellten Aufgaben; Verständnis für Leistung“ (nach (6)).

Mit anderen Worten muss ein schulnotwendiges Maß an Selbstständigkeit gegeben sein, z. B. das selbstständige Ankleiden, das aufgabenbezogene Suchen nach Lösungen sowie ein gewisser Grad an Leistungsbereitschaft wie Aufgreifen von Forderungen und Bemühen bei Anforderungen (nach (5)).

Ausprägungen der Leistungsmotivation können durch Verhaltensbeobachtung beim Erledigen von angemessenen Aufgabenstellungen erkannt werden. Beispielsweise sind dies Aufgabenstellungen in Einschulungstests.

Grundschul- und kindbezogene Aspekte der Grundschulfähigkeit

Kognitive Aspekte

Schulbereitschaft zeigt sich darin, dass das Kind willentlich Informationen verarbeiten kann (Aufnehmen, Einprägen, Merken, Verbalisieren, sachgerechtes Verarbeiten, Schlüsseziehen, Erkennen

von Analogien usw.). Ist dies grundlegend bei einem Kind gegeben, dann ist es Aufgabe des Anfangsunterrichts, diese Fähigkeiten auszubauen, zu konsolidieren, um durch geeignete Maßnahmen jedes Kind bestmöglich in seinem weiteren Lernen und Wachsen seiner individuellen Persönlichkeit zu fördern.

Hierbei bekommt das Kind Angebote, sich in realistischer Weise der Umwelt zuzuwenden. Es gilt, es dabei zu unterstützen, in differenzierter Weise an die Aufnahme und Verarbeitung von Informationen aus der es umgebenden oder vorgestellten Wirklichkeit aufgeschlossen und neugierig heranzugehen. „Fähigkeit zur Durchgliederung, analytischen Betrachtung und Begriffsbildung“ (nach 9)).

Motivationale Aspekte

Hierunter sind zum einen die Art des Aufbereitens entsprechender Inhalte im Sinne von „in den Blick oder den Fragehorizont rücken“ sowie das Abrufen vorhandener Fähigkeiten zu sehen. Zum anderen wird darunter auch die Arbeitshaltung eines Kindes verstanden, die sich in der Anstrengungsbereitschaft, in der Ausdauer, der Fähigkeit zu erhöhter, gezielter Aufmerksamkeit und in der passenden Selbststeuerung zeigt (nach 9)). Hinzu kommen noch die „Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben, das Unterscheiden von Spiel und Arbeit und der Arbeitswille“ (7).

Sozial-emotionale Aspekte

Schulbereitschaft eines Kindes ist dann gegeben, wenn eine gewisse Unabhängigkeit von der Familie erkennbar ist, denn erst dann ist ein Lernen in der Gruppe möglich. Ein wesentliches Element ist die Einordnung in die Spiel- und Arbeitsgruppe und schließlich in die „Schulklasse als Arbeitsgemeinschaft, eine zielstrebige, ausdauernde Arbeitsweise sowie Unabhängigkeit von ständiger Betreuung durch die Familie“ (7).

Dies umfasst ebenso ein zunehmend selbstständiges Bearbeiten von Aufgaben. Eine sozial-emotionale Grund-

schulbereitschaft zeigt sich in Merkmalen wie: Gruppenfähigkeit und zugleich altersgemäße Gruppendistanz, emotionale Sicherheit und Stabilität, altersgemäße Selbstständigkeit und Anpassungsfähigkeit an das schulisch notwendige Ordnungs- und Leistungsverhalten. Ein schulberechtigtes Kind erlebt die an alle in der Gruppe gerichteten Aufforderungen auch für sich als verbindlich und kann in altersangemessener Weise eigene Bedürfnisse zurückstellen. Es kann sachbezogen mit anderen Gruppenmitgliedern zusammenarbeiten. Es hält sich an vereinbarte Regeln und ist fähig, zu warten, bis es selbst an der Reihe ist.

Ist dies gegeben, so ist ein Kind in der Gruppe ansprechbar und es nimmt von sich aus Kontakt mit Gleichaltrigen auf. Bisher vertraute Bezugspersonen wie die Eltern sind weiterhin wichtig. Das Kind hat jedoch gelernt, zu differenzieren zwischen zu Hause und der Institution Schule. So kann das Kind auch zur jeweiligen Lehrkraft ein stimmiges Vertrauensverhältnis aufbauen (Selbstbewusstsein, Selbstvertrauen), das ihm ein Agieren in Geborgenheit in der Schule, speziell in seiner Klassengruppe, ermöglicht (Selbstständigkeit bzw. Eigenständigkeit).

Zusammenfassender Rückblick

Die Schulbereitschaft eines Kindes zeigt sich im kognitiven, motivationalen und sozial-emotionalen Entwicklungsstand. Seine Grundschulfähigkeit wird darüber hinaus durch die sächlichen, örtlichen und personalen Gegebenheiten der aufnehmenden Grundschule beeinflusst. Kindbezogen bringt jedes Kind seine gesamte Persönlichkeit in seinem täglichen Schulbesuch ein. Es ist aufgeschlossen und neugierig auf das tägliche „Schul- und Lernprogramm“, seine darin eröffneten Lernmöglichkeiten und Herausforderungen. Aufgabe der jeweiligen Lehrperson ist es, bestmöglich die entgegengebrachte Lernfreude aufzugreifen, um daraus sowohl sachbezogene Aufmerksamkeit als auch anhaltendes Interesse zu erhalten.

Kindbezogene Gesichtspunkte sind

- Fähigkeit zur Kontaktaufnahme mit Gleichaltrigen und mit Erwachsenen („Fähigkeit zur Kontaktaufnahme und Identifikation mit dem Lehrer“ (11, 140)); Zusammenarbeiten können mit Gleichaltrigen, Beteiligung am Unterricht;
- Selbstsicherheit;
- Selbstkontrolle;
- Fähigkeit zu emotionaler Zuwendung (Kameradschaften, Freundschaften, Arbeitspartnerschaften eingehen usw.) und sozialer Einfügung (Einhalten von Regeln);
- Fähigkeit, Verantwortung im eigenen Bereich zu übernehmen;
- Fähigkeit, Konflikte auszuhalten und angemessen auszutragen (Verhalten in Konfliktsituationen);
- Fähigkeit zu angemessenem selbstständigen Handeln;
- Ausdauer und physische Belastbarkeit.

Im unterrichtlichen und sozialen Geschehen in der Grundschule führt jedes Kind in seiner jeweils individuellen Art und Weise die oben in den Blick genommenen analytisch getrennten Einzelaspekte zusammen. In deren Zusammenspiel bildet sich dann mental in jedem Kind eine Haltung bzw. Einstellung zum Lernen und Arbeiten in der Schule. Jedes Kind trifft darauf aufbauend für sich stimmige Entscheidungen.

Grundschulbezogene Gesichtspunkte ergeben sich aus den Gegebenheiten, um die genannten Fähigkeiten aufzugreifen, zu fördern, oder den Möglichkeiten, diese anbahnen zu können. Entscheidend ist in der Grundschule, dass sich jedes Kind in seiner Person respektiert und geachtet fühlen kann.

Anforderungen an den Anfangsunterricht

Die Grundschulfähigkeit eines Kindes wird maßgeblich durch die Art und Weise der Anforderungen des Anfangsunterrichts an der jeweiligen Schule bestimmt (Schulphilosophie der Schulfähigkeit (siehe 13)), die sich an den

Vorgaben des Bildungsplans orientieren. Drei Bereiche bestimmen die schulischen Anforderungen:

- der gültige Bildungsplan mit seinen Lernansprüchen,
- situationsspezifische Gegebenheiten wie die Klassengröße, die Zusammensetzung der Klasse usw.,
- lehrerspezifische Einflüsse wie Unterrichtsweisen, Beurteilungsweise, Hilfen bei den Lernprozessen usw. (nach (10)).

Aussagefähigkeit von Schulreifetests

Es sei auf die zu Anfang vorgebrachten Gedanken zur Zurückstellung verwiesen. Weiterhin finden wir Angaben zur Aussagekraft von Schulreifetests bei L. Schenk-Danzinger und bei H. Mandel (ders., *Kompodium deutschsprachiger Schulreifetests*, München 1970) sowie bei W. Sendelbach (ders., *Untersuchungen zur Aufklärung von Fehlprognosen in der Erfolgsvorhersage durch Schulreifetests*, in: *Psychologie in der Erziehung und Unterricht* H4, 1973). Neuere Untersuchungen finden sich bei D. Rüdiger / A. Kormann (*Schuleintritt und Schulfähigkeit*, 1976) und H. Mandl (*Aufnahme in die Grundschule*, 1981) sowie G. Kammermeyer (*Schulfähigkeit*, 2000).

Beim Vergleich verschiedener Schulreifetests, bis zum Ende des 2. Schuljahres durchgeführt mit 250 Kindern, stellte L. Schenk-Danzinger fest: „Am schlechtesten steht es um die Leistungsprognose bei Kindern mit den schwächsten Testergebnissen. Sie stimmte nur in 47 % der Fälle und war in 53 % falsch, das heißt, die Mehrzahl der Kinder leistet mehr, als man erwartet hatte.“

Da der Schulreifetest dazu dienen soll, nicht schulreife Kinder frühzeitig zu erkennen und womöglich von der Schule fernzuhalten, muss die geringe Übereinstimmung zwischen Testergebnis und tatsächlicher Schulleistung, gerade im ersten Quartal, sehr bedenklich stimmen“ (a. a. O., 1969, S. 32). Dem ist auch heute in den Zwanzigerjahren des neuen Jahrhunderts nichts

hinzuzufügen. Ergebnisse von Tests sollten dahingehend verstanden werden, dass sie Hinweise auf Förderbedarfe geben. Dann ist zu entscheiden, ob diese besser in der Vorschule, im Kindergarten oder im Anfangsunterricht der Grundschule stattfinden sollten.

H. Mandel gibt an, dass die Messgenauigkeit (Reliabilität) bei den meisten Schulreifetests zwischen .80 und .90 liegt. Demnach stellen Einschulungs- bzw. Zurückstellungsentscheidungen allein aufgrund von Testergebnissen aus Schulreifetests „ein ungewöhnlich hohes Fehlerrisiko“ (W. Sendelbach 1971, S. 72) dar. Zu einer ähnlichen Beurteilung kommen auch der Arbeitskreis Grundschule sowie die Untersuchung zur Schulfähigkeit von G. Kammermeyer.

Demzufolge besteht nicht die geringste pädagogische Legitimation, Schulreifetests als Selektionsverfahren oder alleinige Kriterien für die Schulfähigkeit zu verwenden. Dies verbieten „sowohl die geringe Messkonstanz, die wahrscheinlich zu einem großen Teil auf geringer Merkmalskonstanz beruht, als auch die einseitige Betonung kognitiver Leistungsvoraussetzungen“ (A. Krapp / H. Mandel, *Schulreifetests und Schulerfolg*, München 1971, S. 102). Schulreifetests können allenfalls eine Hilfsmöglichkeit darstellen, die mit anderen Informationen zusammen zu einer Entscheidung beitragen können.

Ein zwar umfangreiches, jedoch eher aussagekräftiges Instrumentarium zur Beobachtung der Schulfähigkeit wurde 1986 mit dem Kieler Einschulungsverfahren erstellt.



Klaus de Jong
Rektor a. D.
Mitglied im VBE-
Hauptvorstand

Literatur

- (1) **M. Berger:** *Schulreife – Anfrage an einen fragwürdigen Begriff*, in: *WVD, Wissenschaft und Praxis im Dialog*, Nr.32/33, Rodach 1986
- (2) **Empfehlungen der BBS Stuttgart zur Einschulung**, Stuttgart 1979
- (3) **K. Penning:** *Das Problem der Schulreife in historischer und sachlicher Darstellung*, Leipzig 1926
- (4) **A. Kern:** *Schulreife und Schulleistung*, in: *WPB H2*, Braunschweig 1954
- (5) **L. Schenk-Danzinger:** *Schuleintrittsalter, Schulfähigkeit und Lesereife*, in: *Dt. Bildungsrat Bd.7*, Stuttgart 1969, S.109 ff.
- (6) **H. Hetzer:** *Der Schulreifetest*, Weinheim 1969
- (7) **H. Hetzer:** *Die seelischen Veränderungen des Kindes bei dem ersten Gestaltwandel*, Leipzig 1936, S. 40 f.
- (8) **M. Briglmeir:** *Determinanten der Schulreife*, in: *PW 4*, Donauwörth 1989
- (9) **Rüdiger, Kormann, Peez:** *Schuleintritt und Schulfähigkeit*, München 1976
- (10) **Fernstudienlehrgang** Ausbildung zum Beratungslehrer, Studienbrief 6, Schülerbeurteilung und Schullaufbahnberatung, Teil 2, DIFF Tübingen 1980
- (11) **Krapp, Mandl:** *Einschulungsdiagnostik*, Weinheim 1977
- (12) **Fröse, Mölders, Wallrodt:** *Kieler Einschulungsverfahren*, Weinheim 1986
- (13) **G. Kammermeyer:** *Schulfähigkeit*, Bad Heilbrunn 2000
- (14) **A. Kormann u. a.:** *Anspruch und Realität der Schuleingangsdiagnostik*, in: *Trost, Ingenkamp (Hrsg.), Tests und Trends* (1993)
- (15) **H. Hacker:** *Vom Kindergarten zur Grundschule*, Bad Heilbrunn 1992
- (16) **G. Faust-Siehl:** *Schulfähigkeit, Zurückstellung und Integrativer Schulanfang*, in: *Die Grundschulzeitschrift H 85*, S. 26–31, Seegen 1995
- (17) **S. Bahr:** *Ein bewegter Übergang, Unterstützung des Transitionsprozesses Kita – Grundschule*, Köln 2017.
- (18) **Faust, Wehner, Kratzmann:** *Zum Stand der Kooperation von Kindergarten und Grundschule: Maßnahmen und Einstellungen der Beteiligten*. *Journal for Educational Research Online / Journal für Bildungsforschung*, 3 (2), 2011, 38–61.
- (19) **Faust, G.:** *Zur Bedeutung des Schuleintritts für die Kinder – für eine wirkungsvolle Kooperation von Kindergarten und Grundschule*. In: *S. Pohlmann-Rother & U. Franz (Hrsg.): Kooperation von KiTa und Grundschule. Eine Herausforderung für das pädag. Personal*. Köln 2012, S 11–21.
- (20) **Ahtola, Silinskas, Poikonen, Kontoniemi, Niemi, Nurmi:** *Transition to formal schooling: Do transition practices matter for academic performance?* *Early Childhood Research Quarterly*, 26, 2011, S. 295–302.
- (21) **T. Kettenauer:** *Der Entwicklungsbegriff in der Psychologie*, in: *L. Ahnert (Hrsg.), Theorien in der Entwicklungspsychologie*, Berlin 2014, S. 2–25.



Lederle spricht **KLARTEXT**

Warum ich lieber zu Aldi gehe

Das kennen sicher viele unter Ihnen auch. Fluch und Segen zugleich – die wohnortnahe Schule. Ehrlich gesagt, genieße ich es nach langen Jahren der Pendelei, dass ich es nun seit fast acht Jahren nur noch ganz wenige Kilometer nach Hause habe. Sechs Kilometer, um genau zu sein, also prinzipiell problemlos mit dem Rad zu erledigen. Das Ganze über Land mit perfekter Radwegeinfrastruktur. Wie schön ist es doch, dass ich mittags mal kurz nach Hause fahren und einfach durchatmen kann. Die Pause in der Schule hat sich nicht durchgesetzt, von wegen „Nur ganz kurz ...“. Da störte es potenzielle Gesprächspartner wenig, wenn ich gerade mit Nudeln im Mund und kauend dasaß. Selbst ein „Ich mache gerade Pause“ oder „Lassen Sie sich doch einen Termin geben“ half da wenig.

So ist das halt. Empathie ist wohl nicht jedem gegeben. Ist es wirklich zu viel verlangt, dass man auch als Schulleiter mal einfach nur Mensch sein und vielleicht über die Fußballergebnisse vom Wochenende sprechen will, aber garantiert nicht darüber, was Lasse-Finn heute schon wieder vergessen

hat oder warum ein Telefonat mit Julia-Sophies Eltern so unfassbar anstrengend ist? Vielleicht gilt für einen Schulleiter aber einfach nur das alte Pfadfindermotto „Allzeit bereit!“.

„Lassen Sie sich doch einen Termin geben“

Für Eltern gilt dies offenkundig ebenso, selbst beim Einkaufen. Von Hause aus bin ich ja eher Optimist und versuchte auch der Pandemie etwas Positives abzugewinnen. So redete ich mir ein, dass mich mit Maske bestimmt weniger Mütter beim Einkaufen erkennen würden. Falsch gedacht. Nur dass für Mütter die klassische Gesprächseröffnung weniger ein „Nur ganz kurz“, sondern vielmehr ein „Gut, dass ich Sie gerade sehe“ ist. Tendenziell ist aber das Resultat das gleiche – der Affe auf der Schulter. So drückte es einmal eine Kommunikationstrainerin bei einer Fortbildung aus: „Lassen Sie sich nicht immer die Affen von jemand anderem auf die Schulter setzen!“

Super! Leichter gesagt als getan. Die Standardgespräche sind dann irgendwelche Beschwerden über Lehrkräfte und darüber, wie das Niveau entweder viel zu überzogen ist oder sich viel zu wenig gekümmert wird. Aber generell schwierig ist, wenn man wohl etwas zu verlangen scheint oder einfach nur ein authentisches „Feedback“ als Lehrkraft gibt, also klar anspricht, was nicht läuft. Gerne auch garniert mit etwas „Das finde ich pädagogisch höchst bedenklich“. Ich frage mich nur immer, warum die vielen Fachkräfte nicht eigentlich bei der Überwindung des Lehrernotstandes helfen. Ich meine, so viel Fachkompetenz zwischen den Milchprodukten und der Wurst-Bedienungstheke ungenutzt zu vergeuden, ist doch wirklich nicht angebracht. Vielleicht sollten wir beim nächsten Termin im KM mal ein neues Quereinsteigerprogramm ansprechen: „Aus dem Supermarkt ins Klassenzimmer“. Also kam ich wieder einmal von Edeka nach Hause und erzählte meiner Frau von diversen Begegnungen. „Und ich dachte schon: Wo bleibt der denn?“, so meine Frau. Wenig später beim Essen sprachen wir noch mal darüber.

Meine Frau brachte es auf den Punkt: „Vielleicht solltest du einfach mal zu Aldi gehen. Da haben die Leute eh kaum Zeit beim Einkaufen und bummeln nicht so rum. Rein, Wagen voll und raus. Ein Shopping-Erlebnis mit Bummeln sucht dort kaum einer.“ Nun bin ich aus besagtem Grund und der dort stets herrschenden subtilen Hektik eigentlich kein Freund von Aldi & Co. Im Gegenteil, ich falle dort immer unangenehm dadurch auf, dass ich mir die Produkte sehr genau anschauere, lese und immer auch gegen den „Strom schwimme“, also den wohl unter Aldi-Käufern unausgesprochenen Konsens darüber wo man zuerst hingehet und wie man dies tut, komplett ignoriere.

Aber probieren kann man es ja mal. Was soll ich sagen, meine Feldstudie war erfolgreich. Nach diversen Einkaufsexperimenten und einer detaillierten mathematischen Auswertung ergab sich ein signifikant geringerer „Wursttheken-Koeffizient“ als bei Edeka. Er liegt sogar um den Faktor 4 niedriger. Wenn ich es nun noch schaffe, durch Anpassung an die Laufwege und die Einkaufsgeschwindigkeit in der homogenen Masse der Aldi-Profis mitzuschwimmen, und die Masken uns noch ein wenig erhalten bleiben, dann könnte dieser Wert sogar durchaus noch besser werden.

Ich gebe mein Bestes. Aber irgendwie ist Edeka halt doch geiler.



Dirk Lederle
Schulleiter Johanniter-
schule Heitersheim,
stellvertretender VBE-
Landesvorsitzender.

Immer gut informiert mit dem VBE!



Der neue **VBE-Ratgeber Erbrecht** informiert auf 166 Seiten ausführlich über das aktuelle Erbrecht sowie die entsprechenden Erbschaftsteuer-Richtlinien. Mit einer Vielzahl von Beispielen gelingt es dem Autor, die jeweilige Rechtssituation auch schnell verständlich zu machen.

166 Seiten DIN A4 Format
7,50 € für VBE Mitglieder + Versand
12,00 € für Nichtmitglieder + Versand



Der **VBE-Ratgeber Vorsorgeservice** geht konkret auf die Vorsorgevollmacht, die Patientenverfügung sowie die Erklärung zur Organspende ein. Er enthält ebenso die erforderlichen Formulare für das VBE-Mitglied als auch für dessen Ehepartner. Die Formulare sind zum Heraustrennen.

48 Seiten DIN A4 Format
4,00 € für VBE Mitglieder + Versand
8,00 € für Nichtmitglieder + Versand



Mit der Broschüre **Gut informiert 3** werden Sie zu den Möglichkeiten der Versetzung in den Ruhestand informiert. Aus dem Inhalt: Beamtenversorgung – Ruhegehalt; Altersteilzeit; Versicherungen und Beihilfe beim Übergang in die Pension; ...

56 Seiten DIN A5 Format
3,00 € für VBE Mitglieder + Versand
6,00 € für Nichtmitglieder + Versand

Jetzt bestellen!

Online: www.vbe-wirtschaftsservice.de

Per Mail: wirtschaftsservice@vbe-bw.de

VBE Wirtschaftsservice GmbH
Heilbronner Straße 41
70191 Stuttgart

Immer gut informiert mit dem VBE!





VBE-Presskonferenz zur Debatte um Schnelltests, Maskenpflicht und Wechselunterricht

„Die Öffnung der Grundschulen noch vor Ostern war ein Fehler. Fast alle Grundschulen melden uns zurück, dass die Klassen aufgrund fehlender räumlicher und personeller Möglichkeiten nicht geteilt werden können. Abstandhalten ist nicht möglich. Eine Maskenpflicht gab es nicht. Gleichzeitig gehen die Inzidenzen durch die Decke und viele Lehrkräfte haben noch immer keinen Impftermin erhalten“, erklärte der VBE-Landesvorsitzende Gerhard Brand Mitte März auf einer Pressekonferenz.

Weiter: „Wir begrüßen in der aktuellen Lage eine Maskenpflicht an Grundschulen. Wir haben von vielen Lehrkräften die Rückmeldung erhalten, dass mit Blick auf die sich ausbreitende Virusvariante einerseits und nicht erhaltene Impftermine andererseits die Angst ein ständiger Begleiter im Unterricht ist. Ausgelöst durch die Mutation B.1.1.7 ist klar, dass auch Kinder in Kitas und Grundschulen infektiös sind und das Virus übertragen können. Unter diesem Blickwinkel ist es richtig, dass die Landesregie-

rung jetzt das Tragen von Masken auch für Grundschülerinnen und Grundschüler im Unterricht verpflichtend macht. Diese Anweisung schafft Rechtssicherheit für die Lehrkräfte im Umgang mit den Eltern. Das Kultusministerium muss jetzt noch klären, wie mit Störfällen umzugehen ist. Wenn Eltern Atteste vorlegen, die ihre Kinder aus medizinischen Gründen von der Maskenpflicht befreien, müssen wir wissen, wie zu verfahren ist: Nimmt das Kind trotzdem am Präsenzunterricht teil? Oder geht es in den Fernlernunterricht und, wenn ja, wie wird dies personell geregelt?“

Wechselunterricht

„Wir begrüßen, dass die Landesregierung die Möglichkeit schafft, in den Klassen 5 und 6 bei Bedarf in den Wechselunterricht gehen zu können. Wir haben von vielen weiterführenden Schulen die Rückmeldung erhalten, dass Hygienekonzepte unter den Bedingungen vor Ort im vollen Präsenzunterricht kaum eingehalten werden können. Dem wird nun Rech-

nung getragen. Wir fordern die Möglichkeit des Wechselunterrichts auch für die Grundschulen, sie sollten stets in Absprache mit den Gesundheits- und Schülern selbst entscheiden können, welches Modell sie vor Ort fahren. Die Schulen müssen dabei den uneingeschränkten Rückhalt der Behörden haben. Um die Notbetreuung im Wechselunterricht absichern zu können, benötigen die Schulen die Unterstützung der Kommunen. Wir weisen deutlich darauf hin, dass Notbetreuung, wenn sie nicht zulasten des Unterrichts gehen soll, nicht durch Lehrkräfte zu leisten ist.“

Schnelltests und Impfen

„Das Deutsche Rote Kreuz hat über die Presse mitteilen lassen, dass es Lehrkräfte im betreuten Testen ausbilden will. Schülerinnen und Schüler sollen sich demnach einmal pro Woche in ihrem Klassenumfeld selbst testen können – unter Aufsicht der Lehrkraft. Der VBE empfiehlt den Schulen dringend, ohne Anweisung seitens des Kultusministeriums sich mit begleitenden Maßnahmen zur Selbsttestung zurückzuhalten. Schulen benötigen eine Anweisung des Ministeriums, um rechtlich abgesichert in der Teilöffentlichkeit des Klassenverbandes Selbsttests durchführen zu lassen. Insbesondere müssen die Fragen des Datenschutzes geklärt sein und wie mit positiven Ergebnissen umzugehen ist. Da das DRK auch die Dokumentation der Ergebnisse vorsieht, fordern wir an dieser Stelle ebenfalls sehr klar, den Schulen dann die hierfür nötige Zeit zur Verfügung zu stellen. Und für uns ist klar: Was Lehrerinnen und Lehrer nicht tun werden, ist, Schnelltests an Schülerinnen und Schülern durchzuführen.

Tests alleine schützen uns nicht. Das Einzige, was wirklich schützen würde, wäre, dass alle Lehrkräfte nicht nur ein Impfangebot, sondern auch einen Impftermin erhalten. Es sollte keine Lehrkraft unterrichten müssen, die noch keinen Impftermin erhalten hat. Die bisherige Impfstrategie ist eine Katastrophe!“

Das neue Lehrerinnen- und Lehrerhandbuch 2021

Jetzt bestellen – sofort lieferbar!



**Nur 14,50 Euro für Lehrkräfte
24,50 Euro für Schulen
+ Versandkosten**

Bestellung an:
VBE Wirtschaftsservice GmbH
Heilbronner Straße 41
70191 Stuttgart

Fax: 0711 / 2293858
E-Mail: wirtschaftsservice@vbe-bw.de
Internet: <https://www.vbe-wirtschaftsservice.de>

Perfekter Ratgeber in schulischen Fragen ...



Erstklässler. Was passiert, sollte ein Sechsjähriger sich in der Nase verletzen und sollten die Eltern Anzeige wegen Körperverletzung erstatten? Oder eine andere Vision: Ein großes Schulzentrum wird von weit über 1000 Schülern besucht. Es war zunächst zu hören, dass ein negativer Test die Voraussetzung sein solle, um ein Schulgebäude überhaupt zu betreten. Wie stellt man sich das in der Praxis vor?

Sicherheit durch Tests an Schulen?

Für Eltern, Kinder, Jugendliche und Lehrkräfte gäbe es zurzeit kaum eine wichtigere Information als eine möglichst verbindliche Zusage, dass für den Rest des Schuljahres eine Art kontinuierlicher Unterricht ermöglicht werden kann. Dies hängt an vielen Faktoren, und allen Beteiligten ist bewusst, dass Wunder in diesem Kontext nicht zu erwarten sind.

In den letzten Wochen wurde an zahlreichen Schulen begonnen, das Personal und die Schülerinnen und Schüler auf Corona zu testen, zum Teil unter Mithilfe von sehr engagierten Apothekenteams. Diese haben zwei Mal pro Woche mehrere Schulen besucht und für die Testungen verantwortlich gezeichnet, eine Aufgabe, die Lehrerinnen und Lehrer wohl kaum unvorbereitet aus dem Stand hätten übernehmen können. Dafür war man vielerorts sehr dankbar.

Vergangene Woche nun war in verschiedenen Tageszeitungen zu lesen, dass solche Tests nach Möglichkeit nur von sogenannten „geschulten Dritten“ vorgenommen werden sollten. Am selben Tag erhielten Schulleitungen in Baden-Württemberg eine Nachricht, dass das Land BW für die Unterstützung seitens Apotheken oder Arztpraxen finanziell nicht mehr aufkommt! Danach herrschte zunächst einmal Informationsstillstand.

Über diese Duplizität der Ereignisse kann man sich nur sehr wundern. Denn wenn man mit einer Testung für einen geregelten Schulbetrieb sorgen möchte, so sollte einem dies auch etwas wert sein. Es wird der Anschein erweckt, als würde hier ein funktionierendes System ohne Not zerschlagen, um Geld zu sparen, so als sei dies im Moment die oberste Prämisse.

Kann man eine solche Verantwortung wie in Bezug auf die Tests bei Heranwachsenden wirklich abschieben? Im Hintergrund begann man während der Osterferien, an einer „verbindlichen Testpflicht“ zu arbeiten. Damit müssten normalerweise die Eltern als testende Personen ausscheiden, denn eine Kontrolle, ob das jeweilige Kind wirklich negativ ist, wäre ja in diesem Fall nicht möglich.

Welche Konsequenzen zieht dies nach sich?

Die Erkenntnis, dass es anscheinend wieder einmal die Aufgabe von Lehrerinnen und Lehrern sein könnte, eine sehr heikle Zusatzaufgabe zu übernehmen, so als sei diese Personengruppe in diesem Schuljahr nicht schon genügend gebeutelt worden.

Zudem ist es ja sicherlich auch ein Unterschied, ob sich ein erwachsener Abiturient selbst mit einem Wattestäbchen in der Nase testet oder ein

Eines ist sicher, hier die volle Verantwortung wieder einmal auf die Bildungsinstitutionen vor Ort abzuwälzen ohne jegliche Unterstützung von Profis, das ist nicht zu akzeptieren! Reden ist Silber, Handeln wäre hier schon frühzeitig Gold gewesen – wobei man in der Zeit dieser Pandemie gesamtgesellschaftlich beobachten kann, dass Fehlervermeidung und die Frage, wer am Ende solcher Prozesse die Verantwortung trägt, eine entscheidende Rolle spielen. Niemand möchte sich schließlich nachsagen lassen, er habe nicht nach Möglichkeit alle Eventualitäten berücksichtigt.

Unter welchen Umständen soll also künftig getestet werden?

In diesem Zusammenhang wird verständlich, warum vonseiten des Kultusministeriums eine umfangreiche, dreizehnseitige Schrift verfasst wurde – Inhalt waren die Eckdaten einer sogenannten „indirekten Testpflicht“. Diese solle nur gelten, wenn ein Inzidenzwert von 100 in der entsprechenden Region überschritten sei.

Scheinbar alles wird möglich gemacht: „Ehrenamtliche“ dürfen zu diesem Zweck an Schulen tätig werden, Eltern können mit einbezogen sein, auch Kooperationspartner darf man sich unter Umständen wieder suchen – wobei solche Maßnahmen streng budgetiert sind. Unter kaufmännischem Gesichtspunkt werden so vermutlich keine Apotheker/-innen mehr aktiv werden, sondern maximal Teams

von medizinischen Studierenden – und ob für die Verpflichtung dieser genügend Geld zur Verfügung gestellt wird, das darf bezweifelt werden. Mindestens die komplette Bürokratie bleibt also komplett an den Mitarbeitern der Schulen hängen.

Eine weitere interessante Rückfrage wäre, welche Art von Tests das Land BW schlussendlich angeschafft hat – lag der Fokus auf der Qualität und einer unkomplizierten Art der Anwendung, oder spielte der Preis auch hier eine entscheidende Rolle, weil man bei der breiten Masse eben vorrangig die Möglichkeit der Einsparung sah? Sind die Anleitungen verständlich verfasst, existieren diese in mehreren Sprachen?

Welchen Unterschied macht es zum Beispiel für die Organisation in den

Bildungseinrichtungen, ob sie einen Raum zur Verfügung stellen müssen, der regelmäßig penibel desinfiziert werden muss, wie sensibel muss mit den Testutensilien umgegangen werden – und sind Kinder und Jugendliche dazu in der Lage, nachdem sie angeleitet wurden? Von wem werden wir uns nicht alle wohler fühlen, wenn Experten am Start wären, die wissen, wovon sie reden und was sie tun? Glaubt man ernsthaft, dass Laien diese ersetzen können?

In der Praxis wird mancherorts aus praktischen Gründen weiterhin die Möglichkeit gegeben sein, diese Tests in die Elternhäuser auszulagern, was ja immerhin den Vorteil brächte, dass positiv getestete Kinder erst gar nicht in der Schule erscheinen – die Zuverlässigkeit aller Erziehungsberechtig-

ten vorausgesetzt. So macht sich auch niemand angreifbar, denn nicht nur die Testorganisation wurde immer weitergeschoben, sondern auch die Verantwortung.

Wurden von ministerieller Seite alle offenen Fragen eindeutig beantwortet? Darüber darf sich gerne jeder selbst eine Meinung bilden, der in dieses Vor-Ort-Prozedere in irgendeiner Art involviert ist.



Peter Jock
Rektor Hardtschule
Karlsruhe,
Geschäftsführer des
VBE-Kreisverbands
Karlsruhe



Augsburg | Berlin | Düsseldorf | Hamburg | Leipzig | Stuttgart
Aktuelle Termine und Informationen finden Sie unter
www.deutscher-kitaleitungskongress.de



Jetzt eines der
limitierten Tickets sichern!

Deutscher Kitaleitungskongress

Leiten. Stärken. Motivieren.

Mit über 4000 begeisterten Teilnehmenden jährlich, über 50 Top-Speakern und 60 zukunftsweisenden Vorträgen und Workshops ist der DKLK die größte Fachveranstaltung für Kitaleitungskräfte, Fachberatungen und Trägervertretungen in Deutschland. Seien Sie dabei!

- Sofort anwendbare Lösungen für Ihren Kitaalltag von über **50 Top-Speakern** in über **60 zukunftsweisenden Vorträgen und Workshops**
- **Qualifizierung in Ihrer Nähe:** Sparen Sie Zeit und Geld – wählen Sie Ihren **Wunschtermin für den von Ihnen bevorzugten Standort** aus
- Intensives Networking und sichere Begegnungen – **mit den aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen** gemäß RKI-Richtlinien
- Jetzt dank **kostenloser Rücktrittsgarantie** ganz **ohne Risiko** zum DKLK 2021 anmelden und Ihre Teilnahme sichern

Infos und Tickets unter: www.deutscher-kitaleitungskongress.de



Über Grenzen hinweg für den Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften

VBE und österreichischer Partnerverband kämpfen weiter!

Bereits vor vier Jahren hat der Verband Bildung und Erziehung (VBE) erkannt, was sich nur langsam bis gar nicht in der Politik durchsetzt: Die vielfältigen Herausforderungen im Bereich der Gesundheitsfürsorge können nicht von Lehrkräften und dem weiteren pädagogischen Personal übernommen werden. Um sich der steigenden Anzahl chronisch kranker Kinder anzunehmen, die Medikamentengabe rechtssicher zu regeln und auf zunehmendes Übergewicht und den Bewegungsmangel zu reagieren, braucht es Schulgesundheitsfachkräfte. Gerade in der aktuellen Krise zeigt sich, dass Schulgesundheitsfachkräfte auch noch weitere Maßnahmen umsetzen könnten: Als Beauftragte für Hygiene Lehrkräfte dabei unterstützen, die aktuellen Hygieneregeln zu erläutern und ihre Umsetzung zu steuern. Außerdem könnten sie diejenigen sein, die das Testen von Schülerinnen und Schülern vor Ort übernehmen.



Grund genug, das Thema immer wieder in die politische Debatte einzubringen. Gemeinsam mit unserem österreichischen Partnerverband, GÖD-aps, hat der VBE es Anfang März erneut auf die Agenda gesetzt. Hauptforderung bleibt der flächendeckende und bedarfsgerechte Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften in multiprofessionellen Teams.

Paul Kimberger, Bundesvorsitzender der Österreichischen Gewerkschaft, begründet: „Lehrkräfte, die Assistenz bei der Medikamentengabe ausüben, begeben sich teilweise in gefährliche Grauzonen. Zudem übernehmen sie damit weitere Aufgaben, die nicht zum pädagogischen Kerngeschäft gehören. Das alles in einer Situation, die sowieso schon durch stetig steigende Anforderungen gekennzeichnet ist. Deshalb brauchen wir dringend Entlastung durch medizinisch geschultes Personal an Schulen!“ Und Udo Beckmann, VBE Bundesvorsitzender, sieht weitere Unterstützungsmöglichkeiten: „Schulgesundheitsfachkräfte können zudem in akuten Fällen zur Hilfe gezogen werden und schnell alles Notwendige regeln.“

Allerdings sind die sehr positiv evaluierten Modellprojekte aus Brandenburg und Hessen bisher noch immer nicht in die Fläche gekommen. Viel zu zögerlich seien die Kultus- und Gesundheitsministerien, sagt Beckmann: „Die Politik reagiert nicht! Dabei wären Schulgesundheitsfachkräfte ein wichtiger Baustein für eine zukunftsfähige Schulinfrastruktur! Nicht nur Digitalisierung, sondern auch die Gesunderhaltung aller an Schule Beteiligten muss Kerngeschäft für Innovation werden.“

In ihrer gemeinsamen Position stellen die beiden Partner heraus, dass die Schulgesundheitsfachkräfte eine medizinische Vorbildung und Berufserfahrung haben müssen und nach dem Curricula des Pilotprojekts des AWO Bezirksverbands Potsdam weitergebildet wurden. Sie sollen an den Schulen die medizinische Grundversorgung übernehmen und Präventionsprojekte umsetzen. VBE und GÖD-aps zeigen zudem auf, dass der positive Nutzen bereits bewiesen wurde und es nicht notwendig ist, weiterhin nur vereinzelt Modellprojekte umzusetzen. Sie schlussfolgern: „Die medizinische Assistenz durch eine Fachkraft entflechtet eigentliche Zuständigkeiten, entlastet Lehrpersonen und hilft ihnen dabei, sich stärker auf ihre pädagogischen Kernaufgaben zu konzentrieren. Sie werden gleichermaßen bei ihrer eigenen Gesundheit unterstützt. Dies kommt dem ganzen Kollegium, den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern zugute.“



Die Position von VBE und GÖD-aps können Sie hier nachlesen: <https://bit.ly/3u9TAKx>

Weitere Informationen zu dem initialen Projekt des VBE mit dem Berufsverband Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) finden Sie hier: <https://bit.ly/3rAsmBE>

Informationen zu Schulgesundheitsfachkräften finden Sie hier: <https://schulgesundheitsfachkraft.de>

Zuhören, Zeit nehmen, Perspektiven wechseln

Ahmad Mansour eröffnet den Fachtag des VBE Bundesvorstandes Mitte März 2021 mit einer These, die einem kaum mehr aus dem Kopf geht: Radikale Islamisten sind die besseren Sozialarbeiter. Sie können sich nämlich die Zeit nehmen, auf die Probleme ihrer Schützlinge einzugehen und in das Pflänzchen des Vertrauens langsam vergifteten Dünger gießen. Er plädierte daher dafür, dass es an Schule dringend besser gelingen muss, Bindung herzustellen, auf die Biografie der Schülerinnen und Schüler einzugehen und diese wertzuschätzen. Zudem braucht es einen viel stärker auf das aktuelle politische Weltgeschehen ausgerichteten Diskurs im Klassenzimmer. Mansour sprach sich außerdem dafür aus, den Religionsunterricht gegen das Hamburger Modell eines interreligiösen Dialogs zu ersetzen.

Dagegen jedoch hielt Lamya Kaddor, selbst Lehrerin für Islamischen Religionsunterricht, eine flammende Rede auf den konfessionellen Unterricht. Argumente, die man in dieser Form noch gar nicht beachtet hatte, kamen hier zum Vorschein. Sehr interessant vor allem ihre Feststellung, dass das Sprechen über Religion in den Familien oft nicht in Deutsch, sondern der Herkunftssprache der Eltern oder Großeltern erfolgt. Der Religionsunterricht in der Schule auf Deutsch bietet ihnen die Möglichkeit, Worte zu erlernen, um überhaupt diskursfähig zu werden. Damit stärkt der Islamische Religionsunterricht eine deutsch-islamische Identität und trägt zu einer inklusiven Schule in der Einwanderungsgesellschaft bei. Kaddor zeigte sich aber dafür offen, den Religionsunterricht ab einem Alter von 12 oder 14 Jahren für alle Weltanschauungen zu öffnen.



Ahmad Mansour



Lamya Kaddor

Ein interessanter Aspekt war auch, dass Kaddor betonte, dass viel zu oft in sehr eingeschränkter Sicht von Menschen gesprochen werde. Sie selbst sei nicht „die Muslimin“, das verkürzt ihre Persönlichkeit in all den Facetten, die es sonst noch gibt. Dieses Thema griff Jule Wagner vom Zentrum für Europäische und Orientalische Kultur aus Leipzig auf. Denn oft werde so aus jemandem, der aus einem arabischen Staat kommt, automatisch eine muslimische Person. Es werden dann auch alle Vorurteile nicht nur auf die Herkunft, sondern auch die Religion übertragen. Sie nennt das die „Religionisierung der Integrationsdebatte“. Schützen könne man sich durch regelmäßige Reflexionen – entweder alleine, im Kollegium oder auf externen Fort- und Weiterbildungen, die durch externe Expertise begleitet werden sollten.

Nach dem Themenkomplex „Religiös begründeter Extremismus“ widmete sich der eingeladene Personenkreis (Bundesvorstand des VBE und ausgewählte Mitglieder der Landesvorstände) weiteren Extremismusformen an Schule, nämlich Rechtsextremismus und Antisemitismus. Die Berichte von Aussteigern und Betroffenen rührten noch lange in einem nach. Der Bundesvorstand ist deshalb übereingekommen, eine ähnliche Veranstaltung nochmals für einen größeren Kreis anzubieten, ggf. in Verbindung mit der Bundesversammlung im Dezember. Gerne halten wir Sie auf dem Laufenden!

Vom Deuten und Denken – beim digitalen Medienseminar

Framing ist so ein Wort, das erst in den letzten Jahren wirklich Einzug gehalten hat in die aktuelle Debatte, aber sofort einen schmutzigen Touch hat. Framing? Das machen wir nicht! Dabei ist das Framen aus dem Englischen übersetzt nichts anderes als das, was wir tagtäglich machen, um Komplexes in einfaches zu transferieren und dabei unser eigenes Deutungsmuster unterzubringen.

Wenn also die Kultusministerkonferenz (KMK) beklagt, dass das Darstellen der Infektionszahlen von Kindern in der Schule die Schülerinnen und Schüler „stigmatisiere“, ist das ihr Deutungsmuster. Während die KMK einen negativen Rahmen aufbaut, der vermittelt, dass das Negative erst von außen kommt, bauen wir den Frame auf „Gesundheitsschutz/Transparenz“. Nicht, um sie zu stigmatisieren, sondern um die Kinder zu schützen, verlangen wir Transparenz über das Infektionsgeschehen.



Diese und weitere Mechaniken vom Bauen und Verwenden von Frames brachte uns Mathias Hamann vom Institut für Kommunikation und Gesellschaft nahe. Ende Februar nutzten fast 20 Kommunikationsverantwortliche aus Bund und Ländern die Gelegenheit, sich auf digitalem Wege dazu auszutauschen, viele Übungen zu machen und mit neuen Ideen in das Alltagsgeschäft zu starten.

VBE Bundesgeschäftsstelle

Behrenstraße 24
10117 Berlin
T. + 49 30 - 726 19 66 0
presse@vbe.de
www.vbe.de

Verband Bildung und Erziehung

VBE

Lernverlaufsdiagnostik mit quop

**Dr. Ulrike Krug,
Direktorin a. D. am
Hessischen Kultusministerium,
im Gespräch mit dem
stellvertretenden VBE-Landes-
vorsitzenden Walter Beyer**



Walter Beyer: Sehr geehrte Frau Krug, stellen Sie sich doch bitte kurz den Lesern des VBE-Magazins vor!

Ulrike Krug: Nach der Tätigkeit als Rektorin im Studienseminar, Schulleiterin und Schulamtsdirektorin war ich zuletzt im Hess. Kultusministerium tätig. Die Arbeitsschwerpunkte waren Leseförderung mit dem von Dr. Nix und mir entwickelten Leseprogramm „Verstärkte Leseförderung an allen Schulen“, das bei Klett-Kallmeyer erschienen ist, die computer-gestützte Lernverlaufsdiagnostik quop sowie ein Fortbildungskonzept zum förder- und kompetenzorientierten Unterrichten, zu dem ich im Februar promoviert wurde.

Walter Beyer: Wir unterhalten uns heute über die Lernverlaufsdiagnostik quop. Können Sie uns quop etwas näher erläutern? Was ist damit gemeint? Wer entwickelte quop? Wie kann quop eingesetzt werden?

Ulrike Krug: quop wurde von Prof. Souvignier, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, entwickelt und ist ein gut erforschtes, wissenschaftlich gesichertes und für Lehrkräfte leicht handhabbares Diagnoseinstrument. Die technische Umsetzung von quop erfolgt durch hfp Informationssysteme. quop gehört zur neuen Generation der formativen Diagnos-

tik, bildet den spiralcurricularen Aufbau im Lesen und in Mathematik von Klasse 1 bis 6 ab und basiert auf den nationalen Bildungsstandards.

Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten Aufgaben direkt am Computer oder Tablet, acht Mal im Laufe des Schuljahres, die Tests dauern jeweils ca. 10–15 Minuten. Der Testzeitraum umfasst drei Wochen, kann je nach Gegebenheiten vor Ort verlängert werden. Während dieses Testzeitraums bearbeiten die Schüler/-innen die Tests meist während Stillarbeits- oder Freiarbeitsphasen; in manchen Schulen der Sekundarstufe wird dazu auch der Computerraum genutzt.

Die Lehrkräfte erhalten sofort – auf Knopfdruck – eine differenzierte Rückmeldung zur Lesekompetenz und zu den inhaltsbezogenen mathematischen Kompetenzen jeder einzelnen Schülerin / jedes einzelnen Schülers. Für die Förderung der Lesekompetenz gibt es zusätzlich differenzierte Förderhinweise.

Im Rahmen der wissenschaftlichen Entwicklung von quop konnte wiederholt gezeigt werden, dass sich die Lernleistungen der Schülerinnen und Schüler allein durch den Einsatz von quop verbessern – und das hat mich von Anfang an begeistert!

Walter Beyer: Welche Vorteile ergeben sich durch die Anwendung von quop für Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler?

Ulrike Krug: Die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler ist in allen Bundesländern als übergeordnetes Ziel für alle Schulformen festgeschrieben. Zugleich stellt die Arbeit in heterogenen Lerngruppen eine große Herausforderung dar. Hier gilt es, die Lehrkräfte zu unterstützen!

Voraussetzung individueller Förderung ist die Ermittlung der Lernausgangslage und des Lernstandes der Schülerinnen und Schüler. Auf der Grundlage einer solchen formativen Leistungsfeststellung können dann individuelle (adaptive) Lernangebote eröffnet werden.

Für die Ermittlung der Lernausgangslage und des jeweiligen Lernstandes sind Diagnoseinstrumente erforderlich, die leicht einsetzbar sind für Lehrkräfte sowie für Schülerinnen und Schüler. Zudem müssen sie sich gut in den Unterrichtsalltag integrieren lassen. Besonders wichtig ist es, den Lernstand der Schüler/-innen immer wieder im Verlauf des Lernprozesses zu ermitteln und nicht nur punktuell den Leistungsstand z. B. am Anfang oder am Ende des Schuljahres in den Blick zu nehmen. Europaweit

ist die Lernverlaufsdiagnostik „quop“ das einzige computergestützte Diagnoseinstrument, das diesem Anspruch gerecht wird und im Unterricht praktikabel ist.

Walter Beyer: Aufgrund von welchen rechtlichen Grundlagen lässt sich quop an den Schulen einsetzen? Ist auch der Datenschutz berücksichtigt?

Ulrike Krug: quop ist ein digitales Diagnoseinstrument, das Lernerfolge ermöglicht und als digitales Lernmittel angesehen wird, wie die Lernmittel aus den verschiedenen Verlagen.

Datenschutzrechtlich ist quop sehr gründlich durch den Hessischen Datenschutzbeauftragten auf der Grundlage der EU-Datenschutzgrundverordnung vom Mai 2018 geprüft und datenschutzrechtlich abgenommen worden. quop speichert keine Klarnamen der Schüler/-innen, sondern nur sogenannte verschlüsselte Pseudonyme – obwohl dieser hohe Standard eigentlich nicht notwendig wäre. Wichtig ist, dass die Schulen ein Verarbeitungsverzeichnis sowie einen Informationsbrief für die Eltern vorhalten – beides wird den Schulen von quop (hfp Informationssysteme) zur Verfügung gestellt.

Walter Beyer: Welche Unterstützungsmaßnahmen gibt es für Lehrkräfte bei Rückfragen oder bei technischen Problemen?

Ulrike Krug: Bei Evaluationen durch die Universität Münster noch in meiner Zeit im HKM hat sich gezeigt, dass die Lehrkräfte mit der Bedienung von quop problemlos zurechtkamen. Der konzeptionelle Ansatz mit den parallelen Tests war etwas aufwendiger zu vermitteln. Außerdem wird allen Lehrkräften ein 24-Stunden-Service für ihre Fragen und Anliegen zugesichert. Diese können sie per E-Mail an quop.de und auch an mich richten.

Die technische Konzeption und Umsetzung von quop stammt von der hfp Informationssysteme GmbH aus Hattersheim. Dort stehen auch Ansprechpartner für technische Fragen bereit. Bei inhaltlichen Fragen werden diese direkt an die Universität Münster gerichtet und von dort beantwortet. Zudem wird eine Fortbildung zur Nutzung der Daten von quop angeboten, regional organisiert, von dreistündiger Dauer. Es hat sich auch in den o. g. Evaluationen gezeigt, dass die Entwicklungskurven leichter interpretiert werden können und die Lehrkräfte entspannter an das neue Diagnoseinstrument herangehen, wenn sie diese Fortbildung besucht haben.

Walter Beyer: Wie wird quop finanziert und was kostet quop je Schülerin/je Schüler?

Ulrike Krug: Die Finanzierung von quop erfolgt in den Bundesländern

Hessen, Niedersachsen und Bremen durch das jeweilige Kultusministerium bzw. die Senatsverwaltung. Diese finanzielle Unterstützung sehe ich als wichtige Geste der Wertschätzung für die Tätigkeit der Lehrkräfte an – so wird es auch von den Lehrkräften empfunden! Die Kosten für quop können jedoch aus dem Digitalpakt des Bundes finanziert werden. Dabei ist mir der hohe Aufwand der Schulen in der Antragstellung mit einem differenzierten Medienkonzept bewusst. Hierbei werden wir die Lehrkräfte unterstützen, wenn sie quop einsetzen wollen. Die Kosten für quop liegen pro Schüler/-in pro Schuljahr bei 12,84 Euro inkl. MwSt.

Walter Beyer: Liebe Frau Krug, ich danke Ihnen für den informativen Austausch und bin mir sicher, dass quop bei der Feststellung von Leistungsständen auch im Hinblick auf die Corona-Pandemie sehr hilfreich sein kann.



Walter Beyer
stellv. VBE-
Landesvorsitzender

Aus der VBE-Schriftenreihe

Praxistipps – Beziehungen positiv gestalten

Unterschiedliche Zugänge zum Umgang mit Situationen herausfordernden Verhaltens. Verschiedene Herangehensweisen stehen gleichberechtigt nebeneinander und ermöglichen durch verschiedene theoretische Modelle unterschiedliche Perspektiven bezüglich der gezeigten Verhaltensweisen. Aus dem Inhalt: Präventionspyramide; Resilienzförderung in der Schule; der systemische Ansatz; der individualpsychologische Ansatz; als Team in der Klasse u. a. m.

**A5-Querformat, 52 Seiten,
3,00 € + Versandkosten für VBE-Mitglieder**



Jetzt bestellen
VBE Wirtschaftsservice GmbH:
wirtschaftsservice@vbe-bw.de

Die gesetzliche Erbfolge

Die Höhe des fiktiven gesetzlichen Erbteils des Erben beziehungsweise der Pflichtteilsberechtigten hängt von der Zahl der gesetzlichen Erben ab. Maßgeblich ist dabei der Erbteil als Abkömmling, als Elternteil oder als Ehegatte (§ 2310 S. 1 BGB). Wichtig: Maßgeblich hierfür ist nicht die konkrete, sondern die abstrakte gesetzliche Erbquote. Was bedeutet: Es werden auch all diejenigen mitgezählt, die bei konkreter gesetzlicher Erbfolge nicht ausgeschlossen werden können. Hierunter fallen der die Erbschaft Ausschlagende, der Erb- und Pflichtteilsunwürdige, der auf den Pflichtteil Verzichtende sowie derjenige, dem der Pflichtteil entzogen wurde. Nicht mitgezählt wird der auf sein Erbe Verzichtende – vorausgesetzt, er hat sich nicht den Pflichtteil vorbehalten lassen (§ 2310 S. 2 BGB). Ein solcher Erbverzicht erhöht somit die Pflichtteilsquote anderer An-

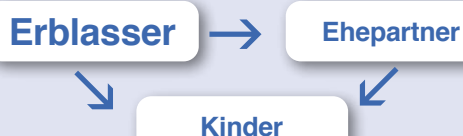
gehöriger. Innerhalb einer Lebenspartnerschaft wird der Lebenspartner pflichtteilsrechtlich wie ein Ehegatte behandelt (§ 10 Abs. 6 LPartG). Auch bei ihm hängt die Quote vom Güterstand und der Anzahl der Verwandten ab (§ 10 Abs. 1, 2 LPartG). Hierdurch führt die seit dem 01.10.2017 geltende „Ehe für alle“ zu einer vollen rechtlichen Gleichstellung.

Und so wird aufgeteilt

Gesetzliche Erben der I. Ordnung sind die Abkömmlinge des Erblassers, also Kinder, Enkel usw. Eltern, Geschwister, Nichten und Neffen sowie deren Abkömmlinge fallen in die II. Ordnung. Zur III. Ordnung gehören Großeltern, Onkel und Tanten, Vettern und Cou-

sinen sowie deren Abkömmlinge. Urgroßeltern, weitere Voreltern sowie deren Abkömmlinge fallen letztendlich in die IV. Ordnung. Der überlebende Ehegatte erbt neben den Verwandten der I. Ordnung (Kinder, Enkel ...) zunächst 1/4, neben Verwandten der II. Ordnung (Eltern, Geschwister, Nichten, Neffen ...) oder Großeltern 1/2. Nur für den Fall, dass weder Abkömmlinge, Eltern, Geschwister und deren Abkömmlinge noch Großeltern vorhanden sind, erhält der überlebende Ehegatte die ganze Erbschaft allein. Der gesetzliche Erbteil des Ehegatten erhöht sich jeweils um 1/4 Anteil, wenn die Ehegatten den gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft beibehalten haben.

Gesetzliche Erbfolge I. Ordnung



Es erben: der Ehepartner und die Kinder. An die Stelle verstorbener Kinder treten deren Kinder – die Enkel des Erblassers.

Anteile: Bei Zugewinnngemeinschaft erhält der Ehepartner die Hälfte des Erbes. Kinder bekommen gemeinsam die Hälfte. Bei Gütertrennung erbt der Ehepartner ein Viertel, gibt es mehr als zwei Kinder, erhalten sie gemeinsam drei Viertel. Bei ein oder zwei Kindern teilen sich der Ehepartner und die Kinder das Erbe zu gleichen Teilen. Der überlebende Ehepartner, der mit dem Erblasser im Güterstand der Zugewinnngemeinschaft lebte, kann beim Tod des Partners wählen: Entweder er schlägt die Erbschaft aus oder er verlangt Zugewinnngausgleich und den Pflichtteil.

Gesetzliche Erbfolge II. Ordnung



Es erben: Leben die Kinder oder Enkel des Erblassers nicht mehr, erhalten der Ehepartner und die Eltern je die Hälfte.

Anteile: Bei Zugewinnngemeinschaft erhält der Ehepartner drei Viertel, die Eltern (Vater und Mutter) bekommen gemeinsam ein Viertel. Lebt nur noch ein Elternteil, verteilt sich der den Eltern zustehende Erbteil auf den noch lebenden Elternteil (Vater oder Mutter) und die Geschwister des Erblassers (Bruder und/oder Schwester) zu gleichen Teilen. Danach auf deren Kinder (Neffen und/oder Nichten des Erblassers).

Mehrere Erben zusammen bilden immer eine Erbengemeinschaft, sie können nur gemeinsam über ihren Nachlass verfügen, wenn kein Testament fixiert worden ist. Kommt keine Einigung darüber zustande, wer was erhält, sollten die Erben ein Nachlassgericht beauftragen. Führt die Vermittlung des Nachlassgerichts zu keiner Lösung, bleibt nur die Klage auf Auseinandersetzung des Nachlasses vor einem ordentlichen Gericht.

So wird der Erblasser vom Ehegatten oder von Verwandten beerbt

Vielen Bundesbürgern ist nicht bekannt, von wem sie im Falle ihres Todes ohne die Hinterlassung eines Testaments beerbt werden. In all diesen Fällen tritt nämlich die sogenannte gesetzliche Erbfolge nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ein. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene (Erblasser) von seinem Ehegatten und/oder seinen nächsten Verwandten beerbt werden kann.

Die Erbfolge richtet sich nach Ordnungen – Beispiele

Der Erblasser hinterlässt drei Kinder.
Gesetzliche Erbfolge:
Jedes Kind erhält einen Anteil von 1/3.

Der Erblasser hinterlässt seine Ehefrau und drei Kinder:
Die Ehefrau erhält einen Anteil von 1/3, die Kinder von je 1/6.

Der Erblasser hinterlässt seine Ehefrau, keine Kinder, dafür leben seine Eltern noch. Gesetzliche Erbfolge:
Die Ehefrau erhält einen Anteil von 3/4, die Eltern von 1/8.

Der Erblasser hinterlässt seine Ehefrau, keine Kinder, seine Mutter und zwei Geschwister. Gesetzliche Erbfolge:
Die Ehefrau erhält einen Anteil von 3/4, die Mutter von 1/8, die Geschwister je 1/16.

Der Erblasser hinterlässt seinen langjährigen Lebensgefährten, ohne ein Testament zu dessen Gunsten zu errichten. Des Weiteren leben noch vier

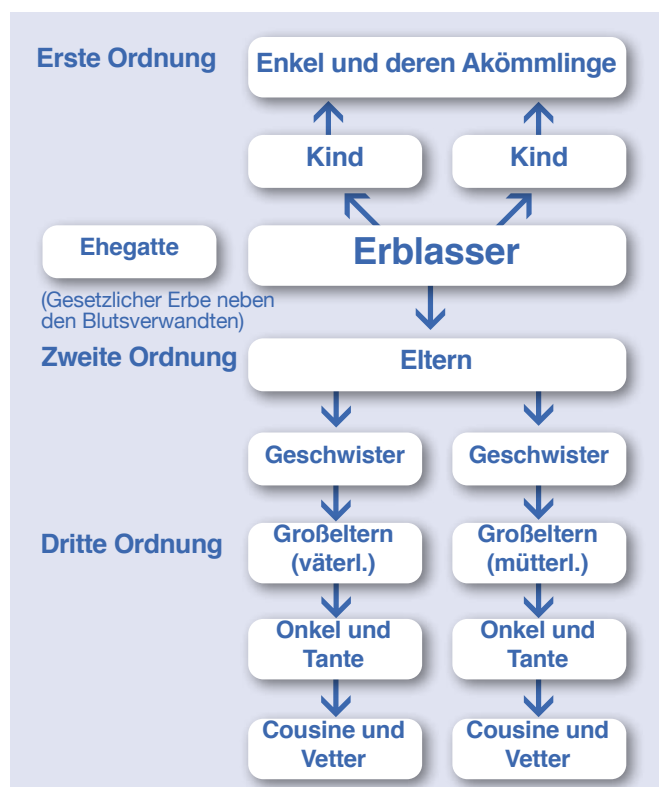
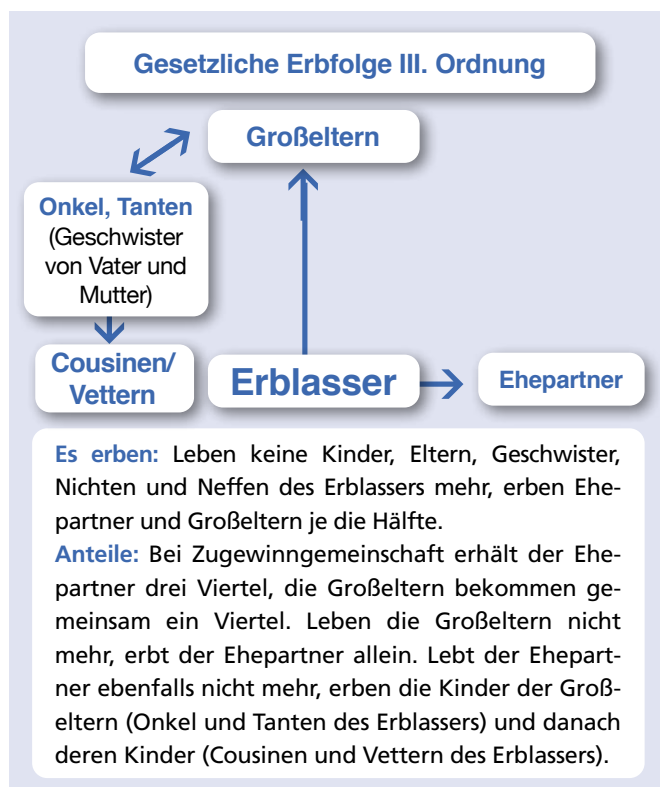
Nichten und Neffen.

Gesetzliche Erbfolge: Der Lebensgefährte erbt nichts, da dieser mit dem Erblasser nicht verwandt ist; die Nichten hingegen teilen sich den Nachlass.

Dietmar Kern,
Wirtschaftspublizist und Autor

Dieser Text ist ein Auszug aus dem vom VBE-Landesseniorenreferat aktuell herausgegebenen über 120-seitigen „**VBE-RATGEBER ERBRECHT 2020**. Das aktuelle Erbrecht. Erben, vererben, und verschenken. Das wasserdichte Testament“. Dieser Ratgeber geht auf die vielen Fragen zum Erbrecht, zum Schenkungsrecht sowie zum Erbschaftssteuerrecht ein und beantwortet diese mit zahlreichen anschaulichen und gut verständlichen Beispielen. Für nur 7,50 € + Porto können Sie sich mit diesem Ratgeber umfassend über das aktuelle Erbrecht informieren. Bestellungen richten Sie bitte an:

VBE-Wirtschaftsservice
Heilbronner Straße 41
70191 Stuttgart
E-Mail: info@ws-wirtschaftsservice.de



Referat Kindertageseinrichtungen



An dieser Stelle werden wir in der Rubrik Kindertageseinrichtung zukünftig immer wieder auch rechtliche Themen ansprechen, insbesondere wenn es dazu gehäufte Anfragen gab. Dieses Mal werden wir die Thematik „Urlaub, Urlaubsanspruch“ behandeln.

Urlaub, Urlaubsanspruch

Nicht nur die Arbeit, sondern auch das Erholen von der Arbeit ist wichtig! Deshalb haben Arbeitnehmer einen gesetzlichen Mindesturlaubsanspruch, der nicht unterschritten werden darf.

Wo ist der Urlaubsanspruch geregelt? (BurlG, TVöD)

Der gesetzliche Urlaubsanspruch, der sich aus dem Bundesurlaubsgesetz (BurlG) ergibt, beträgt jährlich 24 Werktage – bezogen auf die Sechstage-Woche, da auch der Samstag ein Werktag ist. Bei einer durchschnittlichen Fünf-Tage-Woche ergibt dies vier Urlaubswochen. Die Regelung im TVöD ist demgegenüber sehr viel günstiger.

Wenn Sie im öffentlichen Dienst arbeiten und Ihr Arbeitsverhältnis unter den Anwendungsbereich des TVöD fällt, dann haben Sie einen höheren als den gesetzlichen Urlaubsanspruch. Gemäß § 26 Abs. 1 TVöD beträgt der Urlaubsanspruch pro Kalenderjahr 29 Arbeitstage, und zwar bezogen auf die Fünf-Tage-Woche. Dies ergibt daher fast sechs freie Urlaubswochen im Jahr.

Wenn Sie älter als 55 Jahre sind, bekommen Sie noch einen zusätzlichen Urlaubstag. Ihr Anspruch auf Erholungsurlaub beträgt dann 30 Arbeitstage. Die meisten kirchlichen

Träger orientieren sich im Hinblick auf die Urlaubstage für ihre Arbeitnehmer an den Tarifen im öffentlichen Dienst.

Private Träger und Vereine bestimmen oft selbst, wie viele Urlaubstage sie ihren Arbeitnehmern über den gesetzlichen Mindestanspruch hinaus genehmigen. Sie sollten daher gut verhandeln, wenn Sie erwägen, für einen privaten Träger zu arbeiten. Gerade in Ballungsgebieten herrscht häufig ein großer Mangel an pädagogischen Fachkräften. Daher können Sie durchaus Forderungen an Ihren zukünftigen Arbeitgeber stellen und auf den tariflich gewährten Urlaub bestehen.

Welchen Urlaubsanspruch habe ich, wenn ich in Teilzeit arbeite?

Arbeiten Sie weniger als fünf Tage in der Woche, dann wird der Urlaubsanspruch entsprechend umgerechnet, siehe § 8 Abs. 1 Satz 4 TVöD. Arbeiten Sie beispielsweise nur an zwei Tagen in der Woche, beträgt Ihr Urlaubsanspruch zwölf Tage (29 Urlaubstage der Vollzeitkraft x 2 Arbeitstage der Teilzeitkraft : 5 Arbeitstage der Vollzeitkraft). Bei der Rechnung kommt die Zahl 11,6 heraus, Bruchteile, die einen halben Urlaubstag ausmachen, werden zu einem vollen Tag ergänzt, siehe § 8 Abs. 1 Satz 5 TVöD.

Kann der Urlaub auch anteilig berechnet werden? (TVöD)

Ja, wenn Sie im Laufe des Jahres bei Ihrem Arbeitgeber anfangen, dann steht Ihnen natürlich nicht der volle Jahresurlaub zu. In diesem Fall erhalten Sie für jeden vollen Monat, in dem Sie arbeiten, einen anteiligen Urlaubsanspruch von einem Zwölftel des Jahresurlaubsanspruchs, siehe § 8 Abs. 2 Buchstabe b) TVöD. Fangen Sie beispielsweise am 1. Juli eines Jahres bei Ihrem Arbeitgeber neu an, dann haben Sie den hälftigen Urlaubsanspruch; fangen Sie erst am 1. Oktober an, dann beträgt Ihr Anspruch 3/12 beziehungsweise 1/4 des Jahresurlaubs.

Daneben gilt jedoch ausdrücklich auch § 5 des Bundesurlaubsgesetzes. Diese Regelung kann unter Umständen günstiger sein und ist dann vorrangig anzuwenden. Dies gilt dann, wenn ein Arbeitnehmer in der zweiten Jahreshälfte aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet, da dann der gesetzliche Mindesturlaubsanspruch in voller Höhe besteht und nicht gekürzt werden darf.

Kann der Träger eigentlich einfach anordnen, dass der Urlaub komplett in der Schließzeit zu nehmen ist?

Diese Frage ist nicht so einfach zu beantworten, denn in vielen Arbeitsverträgen von pädagogischen Fachkräften / Erzieher*innen ist es so geregelt. Das macht es aber noch nicht gleich richtig. Auf der einen Seite steht der Arbeitgeber/Träger, der natürlich außerhalb der Schließzeit gerne in voller Besetzung die Betreuung in seiner Einrichtung

anbieten möchte. Auf der anderen Seite steht aber der Arbeitnehmer, der zum Beispiel unbedingt schon immer zu einem bestimmten Festival fahren wollte, was aber ganz und gar außerhalb dieser festgelegten Schließzeit stattfindet.

Im § 7 Abs. 1 BUrlG ist nachzulesen, dass die Urlaubswünsche des Arbeitnehmers zu berücksichtigen sind. Aber der Satz hat noch einen zweiten Teil: Die Wünsche des Arbeitnehmers sind nämlich nur zu berücksichtigen, soweit nicht dringende betriebliche Belange oder vorrangige Urlaubswünsche anderer Arbeitnehmer entgegenstehen.

Solche dringenden betrieblichen Belange können natürlich Schließzeiten sein. Denn wenn keine Kinder zu betreuen sind, gibt es eben auch keine Arbeit für Erzieher. Weiter bestimmt § 7 Abs. 2 BUrlG, dass der Urlaub zusammenhängend zu gewähren ist, wenn nicht dringende betriebliche (oder persönliche, im Arbeitnehmer liegende) Gründe eine Aufteilung erforderlich machen. Auch hier könnte die Schließzeit durchaus einen dringenden betrieblichen Grund darstellen.

Das Bundesarbeitsgericht hat schon 1981 entschieden, dass bis zu 3/5 des Urlaubsanspruchs in Betriebsferien gewährt werden können – im Umkehrschluss heißt das also, dass mindestens 2/5 des Anspruchs frei vom Arbeitnehmer genommen werden können müssen. So weit die The-

orie. In den seltensten Fällen können sich die Mitarbeitenden in Kitas 2/5 des Jahresurlaubes frei einteilen, das wären bei einem Urlaubsanspruch von 30 Tagen p. a. 12 Tage zur freien Verfügung.

Ein wichtiger Gesichtspunkt in der Argumentation gegenüber dem Träger bei der Gewährung von 2/5 des Jahresurlaubes zu freien Verfügung wäre der Hinweis, dass der Betreuungsanspruch aus § 24 SGB VIII das ganze Jahr gilt. Daraus folgt, dass auch während der Schließzeiten meist eine Notbetreuung (etwa in Form von Kooperationen mit anderen Trägern oder Einrichtungen) angeboten werden muss – alle Erzieher können theoretisch also sowieso nicht in den Urlaub.

Nicht vergessen darf man bei der 2/5-Regelung, dass dann zwischen 10 und 12 Tagen jedem Mitglied im Team in den Betriebszeiten der Kita Urlaub gewährt werden muss und diese Kollegin / dieser Kollege fehlt. Wenn man dann noch offene Stellen, Fortbildung, Krankheit und sonstige Abwesenheiten berücksichtigt, kann es durchaus sein, dass ein Kita-Team je nach Team-Größe nur ganz selten in voller Besetzung zusammenarbeitet.

Wie lange kann ich meinen Urlaub übertragen?

Der Urlaub aller Beschäftigten muss im laufenden Kalenderjahr gewährt und genommen werden, siehe § 7

Abs. 3 Satz 1 BUrlG. Damit soll verhindert werden, dass Arbeitnehmer ihre Urlaubsansprüche ansammeln. Falls keine Vereinbarung bezüglich Übertragung des Urlaubsanspruchs auf das nächste Jahr vorliegt, wird der Urlaub nur unter den Voraussetzungen des § 7 Abs. 2 BUrlG auf die ersten drei Monate des Folgejahrs übertragen. Dies bedeutet in der Praxis, dass der übertragene Urlaub verfällt, wenn er nicht bis zum 31. März des Folgejahrs genommen wurde. Der Übertragungszeitraum nach § 7 Abs. 3 BUrlG kann zugunsten der Arbeitnehmer zum Beispiel durch einen Zusatz im Arbeitsvertrag verlängert werden.

Hinweis: Wir haben die häufigsten Fragen bezüglich Urlaub, Urlaubsanspruch gesammelt und thematisiert. Eine vollständige Abbildung der Thematik wurde aufgrund der Komplexität nicht angestrebt.



Susanne Sargk
zuständig für den
Bereich Kindertages-
einrichtung im VBE
Baden-Württemberg



Walter Beyer
stellv. VBE-
Landesvorsitzender



VBE-Erfolg:
FFP2-Masken für Schulen und Kitas

Referat Kindertageseinrichtungen



Gesundheitsschutz für Kita-Beschäftigte: Land muss nachbessern!

Die Herausforderungen des Regelbetriebs unter pandemischen Bedingungen sind enorm. Bedingt durch den Fachkräftemangel und die in der Pandemie erhöhten Krankheitsstände arbeiten Erzieherinnen und Erzieher zeitweise am Limit. Die notwendigen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz verantwortungsbewusst umzusetzen, ist zeitaufwendig und oft sehr schwierig. Engster Körperkontakt zu den Kindern ist vor allem in der Krippe unvermeidlich und notwendig.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Kontakt mit Kindern ist nicht nur körperlich anstrengend, sondern erschwert auch die pädagogische Arbeit. Werden die Masken jedoch nicht getragen, erhöht dies das Infektionsrisiko. Viele Kolleginnen und Kollegen fühlen sich beim Gesundheitsschutz von der Politik im Stich gelassen. Viele Kitas waren bereits in der Notbetreuung voll ausgelastet.

Masken gab es dennoch erst sehr spät und nur nach massivem Druck durch unseren Verband und die Öffentlichkeit. Hinzu kommt, dass das Kultusministerium sehr spät über neue Verordnungen und erforderliche Hygienemaßnahmen informiert und die Kitas diese oft zuerst aus der Presse erfahren müssen.

Eine rechtzeitige und umfangreiche Information seitens des Landes ist grundlegend, um die Umsetzung der Verordnungen vorbereiten zu können. Der Einsatz von sicheren und geprüften Schnelltests vor Ort, durchgeführt von medizinischem Fachpersonal, muss Voraussetzung für einen Regelbetrieb sein. Ebenso die Verfügbarkeit von ausreichend FFP2-Masken und bei Bedarf Luftreinigungsgeräten. Durch den Einsatz des VBE ist es gelungen, Erzieherinnen und Erzieher in die zweite Impfgruppe vorzuziehen. Dies bedeutet besonders mit

Blick auf die Ausbreitung der britischen Virusmutation ein zusätzliches Maß an Sicherheit für die pädagogischen Fachkräfte und hätte eigentlich schon vor Aufnahme des Regelbetriebs umgesetzt werden müssen. Dass es in einigen Landkreisen immer noch keine Impftermine für Erzieherinnen und Erzieher gibt, ist vollkommen inakzeptabel.

Mit folgenden Kernforderungen zum Gesundheitsschutz ist der VBE nun noch mal an die Landesregierung herantreten:

- Sicherstellung des Gesundheitsschutzes des Personals hat oberste Priorität. Es braucht hier landesweite Lösungen bezüglich Schutzmaßnahmen und Schutzmaterial wie die Bereitstellung von FFP2-Masken, Einsatz von Luftreinigungsgeräten, Desinfektionsmittel, passgenaue Hygienepläne und Hygienekonzepte. Es darf nicht sein, dass jeder Träger dies anders regelt und manche Kitas sich selbst darum kümmern müssen.
- Regelmäßige Schnelltests für Personal und Kinder
- Impfschutz durch zeitnahe Impftermine (Impfen nur auf freiwilliger Basis!)
- Landesweiter Einsatz von Kita-Alltagshelfern, die beim Reinigen, Desinfizieren und bei der aufwendigen Dokumentation unterstützen können
- Möglichkeit zur Kürzung der Öffnungszeiten in Zeiten von Personalnot

Um die zusätzlichen Herausforderungen in der Pandemie auch empirisch erfassen und im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie an die Politik adressieren zu können, führen wir momentan mit der DKLK-Studie die bundesweit größte Umfrage unter Kita-Leitungen durch. Viele von Ihnen haben sich daran beteiligt, hierfür möchten wir uns herzlich bedanken!
*Susanne Sargk, Landesreferat Kita, und
Walter Beyer, stellv. Landesvorsitzender*

... und noch einmal Impressionen zu Karriere-Treppen!



Schulleitungen sind oft in der misslichen Lage, mit viel zu wenig Personal möglichst viel zu leisten. In vielen Fällen kommen dann multitalentiertere Fachlehrkräfte ins Spiel. Dieser Personenkreis unterrichtet dann Fächer wie Deutsch, Mathe usw. ohne jegliche methodische und didaktische Grundlage.

Unter Umständen ergibt sich eine zweite Karrieretreppe

Einige wenige Fachlehrer beginnen nach wenigen Dienstjahren ein PH-Studium. Vorsicht, wohin diese Treppe führt. Die Anrechnungen und Vergünstigungen während des Studiums sind von PH zu PH unterschiedlich und leider nicht bei allen verhältnismäßig.

Das Licht, das am scheinbaren Ende der Treppe leuchtet, könnte ein Irrlicht sein

Viele Fachlehrkräfte lassen sich als Klassenleitung und/oder in wissenschaftlichen Fächern wie Deutsch, Mathe, Physik, Chemie usw. einsetzen, übernehmen zeitweise sogar Schulleitungsaufgaben. Sonderpädagogische Fachlehrkräfte werden zu einem hohen Prozentsatz grundsätzlich

lich als Klassenleitungen und in wissenschaftlichen Fächern eingesetzt. Was bedeutet das im Klartext? Mit einer Besoldung / einem Gehalt von A 9 / E 9 wird die Arbeit einer „A-12 oder A-13-Lehrkraft“ geleistet. Betroffene Kolleginnen und Kollegen berichten, dass es keine Anrechnungen gibt, dass die deutliche Mehrarbeit nicht dazu führt, dass der Aufstiegslehrgang früher gemacht werden könnte. Dabei wird nachweislich Leistung bewältigt, die den Anforderungen der „Bestenauslese“ vollständig entspricht. Gerade Fachlehrkräfte, die fachfremd beispielsweise Deutsch unterrichten, brauchen dringend



didaktische und methodische Schulungen, wie sie ausschließlich Aufstiegslehrgänge bieten.

Die Forderung des VBE

Aufstiegslehrgänge müssen unabhängig von der Besoldungsgruppe angeboten werden. Wenn Qualität glaubhaft eine bildungspolitische Rolle spielen soll, dann müssen die Qualifikationskriterien für die Bewerbungen zu Aufstiegslehrgängen sehr zeitnah geändert werden, damit qualitativ hochwertige Arbeit angemessen und fair entlohnt wird. Fachlehrkräfte leisten hervorragende Arbeit. Reformen hinsichtlich des Beförderungsprozesses und des Aufstiegslehrgangs sind längst überfällig. Und deshalb: Karrieretreppen – ausbauen, attraktiv verorten und begehbar machen!



Rose Mohr
VBE-Referatsleitung
Fachlehrkräfte

Covid-19 erfordert Anpassungen beim Hochschulstudium an der Pädagogischen Hochschule Weingarten

Der Vorstand des Landesbezirks Südwestfalen im Austausch mit Prof. Dr. Karin Schweizer, Rektorin der PH Weingarten, und weiteren Rektoratsmitgliedern. Teil 2

Landesbezirk SW:

Welche Änderungen gibt es hinsichtlich der Durchführung von Prüfungen und Praktika, insbesondere des ISP?

a) Prüfungen: Prof. Dr. Andreas Kittel, Leiter des Prüfungsamtes

Die schriftlichen Prüfungen werden nach jetzigem Stand in Präsenz an der Hochschule unter Einhaltung der Hygieneregeln organisiert. Sollte dies in der Prüfungswoche nicht möglich sein, können Prüfungsformate im Vorfeld geändert oder Klausuren online gestellt werden. Manche Fächer haben dies bereits so angemeldet. Bei den praktischen Prüfungen können zum Teil Werkstücke eingeschickt werden. Die mündlichen Prüfungen finden teilweise, falls dies möglich ist, in Präsenz und zum Teil über Videokonferenzen statt. Dieses Verfahren wurde bereits im letzten Semester erprobt.

b) Praktika: Prof. Dr. Christiane Drücke-Noe, Leiterin des Praktikumsamtes

Die Studierenden können im aktuellen Wintersemester 2020/21 ihre Praktika sehr weitgehend in Präsenz absolvieren. Dies betrifft insbesondere die Lehramtsstudierenden, die im Verlauf ihres Studiums insgesamt drei Praktika an Schulen absolvieren. Von besonderer Bedeutung ist hierbei das Integrierte Semesterpraktikum, kurz ISP. Das ISP dauert insgesamt ein Semester und daher bedarf es mit Blick auf den weiteren Studienverlauf einer sorgfältigen und rechtzeitigen Planung seitens der Studierenden und es bedarf weiterhin der rechtzeitigen und verlässlichen Absprache und Vorplanung mit den beteiligten Schulen. Eine Ad-hoc-Umstellung auf alternative Formate, die gänzlich ohne Präsenz auskommen, oder gar eine Verschiebung dieses

Praktikums auf ein späteres Semester ist nur in Ausnahmefällen möglich. Im aktuellen Semester haben die Studierenden unter Beachtung der an einer Schule geltenden Hygieneregeln Zugang zu den Schulen und können bislang, von lokalen vorübergehenden Quarantänefällen unter anderem auf Klassenebene abgesehen, sehr weitgehend reibungslos und in Präsenz ihr Praktikum absolvieren. Vor Ort an den Schulen wird dieses Praktikum hochschulseitig von Dozierenden der studierten Fächer und der Erziehungswissenschaften begleitet. Diese Vor-Ort-Begleitung und die Unterrichtsbesuche finden in der Regel in Präsenz statt. Nur im Bedarfsfalle werden Unterrichtsstunden unter Beachtung der üblichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen aufgezeichnet oder gestreamt, sodass die Studierenden auch in diesem Kontext ihre Expertise einbringen können. Die das Praktikum begleitenden Lehrveranstaltungen in den Fachdidaktiken und den Erziehungswissenschaften finden aufbauend auf den Erfahrungen des Sommersemesters 2020 in synchroner sowie in asynchroner Form statt und beziehen zunehmend digitale Lehr-Lern-Angebote ein. Der regelmäßige Austausch des Praktikumsamtes mit den Dozierenden der PH, den Schulen und ihren Ausbildungsbeauftragten sowie mit der Schulaufsicht trägt zum weitgehend sehr reibungslosen Verlauf der Praktika bei. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass alle an den Praktika Beteiligten, hier sind Dozierende, Studierende und Lehrkräfte ebenso zu nennen wie die in die Verwaltungsabläufe eingebundenen PH-Mitarbeiter/-innen, ihre im Sommersemester 2020 während der Schulschließungen gewonnenen Erfahrungen sehr gewinnbringend in die gelingende Gestaltung des aktuellen Semesters einbringen können.

Landesbezirk SW:

Läuft das Semester komplett online oder gibt es Präsenzveranstaltungen? Wie sind die Rückmeldungen zu den Online-Angeboten der Dozenten (falls

derzeit gegeben)? Können alle Studentinnen und Studenten erreicht werden?

Prof. Dr. Bernd Reinthoffer, Prorektor für Studium und Lehre

Der Hochschulbetrieb läuft vor allem über digitale Angebote in synchronem und asynchronem Format. Auf besonderen Antrag können unter Einhaltung der vorgegebenen Hygieneregeln Praxisveranstaltungen, zum Beispiel in Laboren, Werkstätten oder im Sportbereich, stattfinden. Die Online-Angebote decken die ganze Bandbreite ab. Da für Vorlesungen keine Raumkapazitäten vorhanden sind, werden diese über ein Videokonferenzsystem synchron angeboten. Manche Seminarangebote bieten Aufzeichnungen von kurzen Vorträgen an, die durch Arbeitsaufgaben auf der Moodle-Plattform ergänzt werden. Dann wird in Videokonferenzen diskutiert. Dies kann auch in Kleingruppen geschehen. Andere Veranstaltungen sind hybrid, also zum Teil online und zum Teil in Präsenz. Auch die Chatfunktionen sowie der Austausch über E-Mails werden genutzt. Andere Seminare finden komplett synchron statt. Der erneute Lockdown hat die Zahl der Präsenzangebote minimiert.

Landesbezirk SW:

Gibt es hinsichtlich der Inhalte Einschränkungen aufgrund der Online-Situation und, wenn ja, welche?

Prof. Dr. Bernd Reinthoffer, Prorektor für Studium und Lehre

Über inhaltliche Einschränkungen ist nichts bekannt. Viele Studierende und Lehrende beklagen allerdings die erschwerten Bedingungen für Diskussionen und diskursive Elemente in Seminarveranstaltungen.

Landesbezirk SW:

Konnte das Online-Angebot mittlerweile insgesamt ausgebaut werden?

Prof. Dr. Bernd Reinthoffer

Inzwischen steht ein Videokonferenz-

system in einer Campus-Lizenz zur Verfügung, die zeitlich unbeschränkteres Arbeiten ermöglicht.

Landesbezirk SW:

Firmen sollen das Recht auf das Homeoffice auf freiwilliger Basis einrichten.

Es soll zu einem Grundrecht werden. Gerade in Zeiten der Pandemie mit Covid-19 werden viele Videokonferenzen gemacht. Welche Erfahrungen haben Sie an der Hochschule mit Online-Veranstaltungen gemacht? Ist es denkbar, dass in Zukunft ein Studi-

engang nur online stattfinden kann? Gerade aus umweltpolitischer Sicht ist dies vielleicht ein interessanter Aspekt.

Prof. Dr. Bernd Reinhoffer

In Abgrenzung zu Fernstudiengängen besteht die Stärke der Präsenzformate

unter anderem in der persönlichen Begegnung und im direkten Austausch. Auch fachpraktische Übungen können in Präsenz angeleitet und evaluiert werden. Zu erwarten ist, dass in Zukunft digitale Angebote auch in Präsenzstudiengängen eine größere Rolle spielen.



Anja Bartenschlager,
Vorsitzende
VBE Südwürttemberg



Alfred Vater,
stellv. Vorsitzender
VBE Südwürttemberg



Margit Malek,
Geschäftsführerin
VBE Südwürttemberg



Walter Beyer,
stellv. VBE-Landes-
vorsitzender

Landesbezirk Südbaden

VBE: Schulgesundheitsfachkräfte einstellen

Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) Südbaden fordert den flächendeckenden, bedarfsgerechten Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften. Nadine Possinger, Geschäftsführerin des VBE Südbaden, nennt die Gründe: „Wir sehen immer mehr Kinder mit chronischen Krankheiten in der Regelschule. Dies zum einen, weil mehr Kinder insgesamt chronisch krank sind oder werden, und zum anderen, weil durch die zunehmende Inklusion immer mehr Kinder mit zum Beispiel körperlichen Beeinträchtigungen an der Regelschule unterrichtet werden.“

Dies geschieht, ohne dass eine entsprechende medizinische Versorgung vor Ort gesichert ist. Lehrkräfte, die Assistenz bei der Medikamentengabe ausüben, begeben sich teilweise in gefährliche Grauzonen. Zudem übernehmen sie damit weitere Aufgaben, die nicht zum pädagogischen Kerngeschäft gehören. Das alles in einer Situation, die sowieso schon durch stetig steigende Anforderungen gekennzeichnet ist. Deshalb brauchen wir dringend Ent-

lastung durch medizinisch geschultes Personal an Schulen!“

Possingers Forderung deckt sich mit dem Wahlprogramm zur Landtagswahl der Grünen in Baden-Württemberg. Diese fordern multiprofessionelle Teams zur Unterstützung des Schulbetriebs im Alltag. Die unterschiedliche Nuance dabei ist, dass der VBE dies ab sofort für nötig hält, während sich die Aussage im Wahlprogramm auf die „Schule von morgen“ bezieht.

Nadine Possinger sieht weitere Unterstützungsmöglichkeiten: „Schulgesundheitsfachkräfte können zudem in akuten Fällen zu Hilfe gezogen werden und schnell alles Notwendige regeln. Außerdem wären sie gerade in Pandemiezeiten ideale Partner vor Ort: Schnelltests machen, Fieber messen, Präventionsarbeit leisten – all das könnten Aufgaben von Schulgesundheitsfachkräften sein. Leider hat die Politik es in den letzten Jahren versäumt, rechtzeitig zu reagieren. Der VBE setzt sich schon seit Jahren für dieses Anliegen ein, ohne dass die

Politik darauf reagiert. Dabei wäre es ein wichtiger Baustein für eine zukunftsfähige Schulinfrastruktur, jetzt die gelungenen Pilotprojekte aus Brandenburg und Hessen flächendeckend in Baden-Württemberg umzusetzen!“

Diese Pilotprojekte zeigten eine bessere psychische und physische Konstitution aller Beteiligten, ein höheres Gesundheitswissen, auch bei Familienangehörigen, und eine bessere Vernetzung mit weiteren medizinischen Einrichtungen. Zudem können Zuständigkeiten entflechtet und Lehrkräfte spürbar entlastet und somit bei ihrer persönlichen Gesunderhaltung unterstützt werden. So kommen Schulgesundheitsfachkräfte auch ihnen zugute.



Nadine Possinger
Geschäftsführerin
VBE-Landesbezirk
Südbaden

Aus den Kreisverbänden

KV Karlsruhe und Pforzheim Virtuelles Frühjahrs- und Osterbasteln

Am Nachmittag des 5. März war es wieder einmal so weit: Rund 40 Teilnehmer/-innen der VBE-Kreisverbände Karlsruhe und Pforzheim trafen sich online zum kreativen Gestalten vor Ostern! Unter Anleitung fachkundig vorbereiteter VBeler wurden unter anderem Origami-Hasen als Kartenaufleger oder Anhänger, passende Fensterbilder zur Osterzeit oder auch Hasen aus Filz für den Osterzweig oder die Kaffeetafel erstellt. Die Interessierten verbrachten zwei Bastelstunden zusammen vor dem Bildschirm, wobei man viele Tipps und Variationen erhalten konnte, um seine Werke möglichst individuell zu gestalten. Alle Projekte können mit Schüler*innen umgesetzt werden, aber auch für die heimische Verwendung umgestaltet werden. Die hohe Teilnehmerzahl zeigt, dass sich die Veranstaltung mittlerweile etabliert hat. Für die Vorweihnachtszeit steht bereits ein neuer Termin zum jahreszeitlich orientierten gemeinsamen Basteln fest: Am 12. November 2021 findet ab 16 Uhr eine weitere Neuauflage statt. Anmelden kann man sich dafür bereits heute bei Anja Köhler unter folgender E-Mail-Adresse: anja.koehler@vbe-bw.de. Außerdem können unsere Mitglieder gerne auch selbst Vorschläge



Giuseppe Pintaudi und Andrea Wieser sorgten dafür, dass die „Info-Taschen“ ihre Abnehmer fanden.

einbringen und/oder als organisierende Person eines Bastelprojekts tätig werden!

Andrea Wieser und Peter Jock

Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in einem unserer Kreisverbände haben oder weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich an die Vorsitzende des KV Karlsruhe Andrea Wieser: andrea.wieser@vbe-bw.de oder an die Vorsitzende des KV Pforzheim Ursula Butscher-Zahn: ursula.butscher-zahn@vbe-bw.de

KV Ostwürttemberg/Göppingen Online-Veranstaltung für werdende Eltern

Wie in jedem Frühjahr stand auch in diesem Jahr eine Veranstaltung zum Thema „Eltern werden“ auf dem Programm des KV Ostwürttemberg/Göppingen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit Corona war sie diesmal allerdings gleich online ausgeschrieben, was dazu führte, dass sich zahlreiche werdende Eltern nicht nur aus dem KV Ostwürttemberg/Göppingen, sondern aus ganz Baden-Württemberg anmeldeten. Die Kreisvorsitzende Karin Jodl begrüßte zunächst die Teilnehmer/-innen und übergab dann das Wort an Gabriele

Tetzner, die die Vorschriften zu den Themen „Mutterschutz“ und „krankes Kind“ erläuterte. Im Anschluss daran informierten und berieten Tobias und Nadine Weber umfassend zu den Themen „Elternzeit“ und „Elterngeld“. Dabei zeigte sich wieder, dass, wie auch bei früheren Veranstaltungen, zu diesen beiden Bereichen viel Informations- und Redebedarf bestand. Für Fragen, die über den angebotenen Themenrahmen hinausgingen, die für Teilnehmer/-innen aber durchaus von Bedeutung waren, stand Thomas Frankenhauser zur Verfügung. Darüber hinaus wurde allen Interessierten noch die Broschüre „Gut informiert 4“ zugeschickt, um die vielen

Informationen nachlesen und erforderliche Adressen stets zur Hand haben zu können. Der Kreisverband wünscht den werdenden Eltern viel Freude mit ihrem Nachwuchs und für die Zukunft alles Gute.

Gabriele Tetzner



Von links: Thomas Frankenhauser, Gabriele Tetzner, Nadine Weber, Tobias Weber

Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in unserem Kreisverband haben oder weitere Informationen haben möchten, wenden Sie sich an die Kreisvorsitzende Karin Jodl: karin.jodl@vbw-bw.de

KV Rottweil/Villingen-Schwenningen Mutterschutz, Elternzeit und Elterngeld

Leider ist es durch die aktuelle Corona-Verordnung immer noch nicht möglich die Veranstaltungen wieder vor Ort stattfinden zu lassen. So haben Stefan Zeilfelder und Marianne Markwardt ihre „Mutterschutz, Elternzeit und Elterngeld“-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer wieder online begrüßt. Insgesamt knappe 60 Interessenten waren bei den beiden Veranstaltungen im März mit dabei. Wir wünschen den werdenden Eltern alles Gute für die Zukunft.

Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in unserem Kreisverband haben oder weitere Informationen haben möchten, wenden Sie sich an die Kreisvorsitzende Bärbel Reismann: baerbel.reismann@vbe-bw.de



Stefan Zeilfelder und Marianne Markwardt informierten online werdende Eltern.

KV Rottweil/Villingen-Schwenningen Schnupperstunde bei „Fit dank Baby“

Mitte Februar hat der KV Rottweil/Villingen-Schwenningen etwas Neues ins Programm aufgenommen. Marianne Markwardt, frischgebackene Fitnesstrainerin, die sich besonders für Mamas und deren Fitness einsetzt, hat ein Probetraining für alle VBE-Mamas angeboten. Das „Fit dank Baby“-Konzept ist ein funktionelles Ganzkörpertraining, bei dem mit den Babys trainiert wird – extra abgestimmt auf die Bedürfnisse von Mamas und Babys. Insgesamt drei Frauen haben es gewagt und am Probetraining teilgenommen und auch gleich 10 % auf die Buchung eines weiteren Kurses angeboten bekommen. Da die nächsten Kurse wieder online stattfinden müssen, dürfen interessierte Mamas aus allen Kreisverbänden sich gerne bei Marianne Markwardt melden:

marianne.markwardt@vbe-bw.de



Fitness-Trainerin Marianne Markwardt

Aus der VBE-Schriftenreihe

Ratgeber Vorsorgeservice

Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Erklärung zur Organspende Ein Seniorenservice des VBE

Haben Sie sich schon einmal gefragt, was passiert mit mir, wenn ich aus Krankheitsgründen oder wegen Ähnlichem nicht mehr über mich selbst bestimmen kann? Wer soll dann für mich entscheiden? Viele glauben, dass in einem solchen Fall der Ehepartner die notwendigen Entscheidungen treffen könnte. Doch das ist ein großer Irrtum! Alles, was zu tun ist, damit Ihr Wille berücksichtigt wird und Sie nicht fremdbestimmt werden, erfahren Sie in diesem Ratgeber!

A4-Hochformat, 42 Seiten, nur 4,00 € für VBE-Mitglieder + Versandkosten



Bestellungen bitte an:

VBE Wirtschaftsservice
Heilbronner Straße 41
70191 Stuttgart

Fax: 0711 / 2293858
E-Mail: wirtschaftsservice@vbe-bw.de
Internet: www.vbe-wirtschaftsservice.de



Verband Bildung und Erziehung
Baden-Württemberg

Jutta Endrusch – eine echte Gewerkschafterin ist von uns gegangen

Am 8. April erreichte uns die traurige Nachricht, dass unsere Bundesvorstandskollegin Jutta Endrusch nach kurzer schwerer Krankheit überraschend im Alter von 66 Jahren verstorben ist. Durch den Tod von Jutta Endrusch verliert der VBE eine Gewerkschafterin, die sich mit größtem Engagement fast drei Jahrzehnte für die Interessen der Beschäftigten in Schule und Kita eingesetzt hat. Ihre Arbeit war geprägt von hoher Sachkompetenz und dem unermüdlichen Willen, die Politik von ihren Ideen für mehr Bildungsgerechtigkeit und bessere Arbeitsbedingungen für die Kolleginnen und Kollegen zu überzeugen. Hart in der Sache, aber fair im Dialog und stets mit der richtigen Prise Humor wird uns Jutta Endrusch nicht nur am Verhandlungstisch sehr fehlen.

Im VBE-Bundesverband hat sie sich als langjährige Vorsitzende der VBE-Bundesfrauenvertretung und als stellvertretende Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung insbesondere für die Gleichstellung der Geschlechter und die besonderen Interessen der weiblichen Beschäftigten in allen verbandspolitischen, bildungspolitischen, dienstrechtlichen und gewerkschaftlichen Bereichen eingesetzt. Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Karriere im



Beruf, Entgeltgleichheit sowie Sicherung des Qualitätsanspruchs in der Kinderbetreuung sind einige der Themen, die für Jutta Endrusch besondere Bedeutung hatten. Es war ihr stets ein besonderes Anliegen, die Leistungen von Frauen und deren Belange darzustellen. Dabei hat sie als Gewerkschafterin und Personalrätin immer wieder auf Defizite hingewiesen und konstruktive Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Darüber hinaus hat sie die Interessen der Kolleginnen und Kollegen in der Bundestarifkommission des dbb vertreten. Hier hat sie sich unbeirrt für das Ziel „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ unab-

hängig von Schulstufe und Schulform eingesetzt und war bei Kundgebungen immer beispielgebend in der ersten Reihe zu finden.

Bei allem, was sie gewerkschaftlich einforderte, wurde deutlich, dass sie mit Herz und Seele Hauptschullehrerin und Leiterin einer Hauptschule war. Die Kinder, die es besonders schwer hatten, lagen ihr stets besonders am Herzen.

Der VBE-Landesverband Baden-Württemberg trauert um Jutta Endrusch als kämpferische Gewerkschafterin, Verbandsfreundin und enge Weggefährtin, deren Rat, deren Lachen und deren einnehmende Freude an der gewerkschaftlichen Arbeit wir vermissen werden.

*In tiefer Trauer für den Landesverband Baden-Württemberg
Gerhard Brand, VBE-Landesvorsitzender*

Das VBE Handbuch Aufsicht und Haftung in der Schule



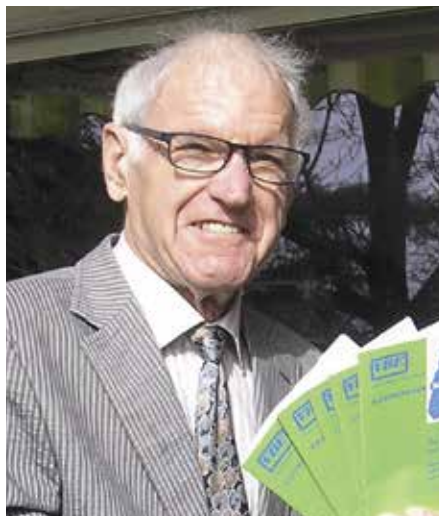
Mit dem Taschenbuch „Aufsicht und Haftung in der Schule“ will der Verband Bildung und Erziehung den Schulen und Lehrkräften einen Leitfaden und Überblick über die bestehenden rechtlichen Regelungen geben. Behandelt werden hierbei die Grundlagen der Aufsichtspflicht, die Haftung bei Verletzung der Aufsichtspflicht, die schulischen Handlungsfelder der Aufsichtspflicht sowie der Unfallversicherungsschutz der Schülerinnen und Schüler. Das Handbuch ist zusätzlich online verfügbar, damit Sie bequem Informationen und rechtliche Regelungen recherchieren und die für Sie relevanten Inhalte schnell und einfach finden können. Das Handbuch ist in Schulverwaltung.de, Deutschlands größtes schulisches Experten- und Wissensportal, integriert. **DIN A5, 212 Seiten, 8,00 Euro + Versandkosten für VBE-Mitglieder, 13,00 Euro + Versandkosten für Nichtmitglieder**

Bestellung an: VBE Wirtschaftsservice, Heilbronner Straße 41, 70191 Stuttgart
Fax: 0711 / 2293858 / E-Mail: wirtschaftsservice@vbe-bw.de

Bernhard Wolk wird 90: VBE-Urgestein mit Inventarnummer

Die Mai-Ausgabe 2021 des VBE-Magazins ist dem 50-jährigen Bestehen des Verbandes gewidmet. Verbandspolitik wird von Personen gemacht und so dürfen wir an dieser Stelle vor einem halben Jahrhundert gerne ins Wohnzimmer von Bernhard Wolk in Freiburg schauen, in dem Verband-Historisches geschah: Der Verband der Katholischen Lehrerschaft Deutschlands (VKLD) erfuhr dort im kleinen Kreis engagierter Lehrkräfte nicht nur seine Namensänderung in Verband Bildung und Erziehung (VBE). Damit einher ging auch eine Neuausrichtung, die sich in der Präambel der Satzung des VBE Baden-Württemberg niederschlägt. Ja, und diesem Bernhard Wolk durfte ich als junger Lehrer und VBE-Mandatsträger bei vielen Anlässen begegnen: oft zu verbandseigenen Veranstaltungen, noch öfter aber zu Personalräteschulungen, denn das „Schulrecht“ war das Spezialgebiet unseres VBE-Urgesteins: Von 1977 bis 1993 war er stets mit Höchststimmzahlen über die VBE-Liste gewähltes Mitglied des Hauptpersonalrates beim Ministerium für Kultus und Sport in Stuttgart. Die Bodenhaftung holte er sich als Schulleiter der Pestalozzi-Realschule Freiburg und als Örtlicher Personalrat im dortigen Schulamtsbezirk.

Seit 1961 Mitglied im VKLD (= jetzt 60 Jahre) bekleidete er von 1977 bis 1992 im VBE das Amt des stellvertretenden Landesvorsitzenden. Vorher leitete er 15 Jahre das Referat



„Recht und Besoldung“. Nach seinem Ausscheiden aus der Verbandsleitung wurde er zum Ehrenmitglied des VBE Baden-Württemberg ernannt. Auch in den ersten Jahren seiner Pension war Bernhard Wolk gerne gesehener Referent bei den Personalratsschulungen nicht nur seiner „Südbadener“. Er war einer, der rechtliche Feinheiten sauber definierte und gute Tipps für die Personalratsarbeit gab. Bis 2010 leitete er die Antragskommissionen seines VBE Baden-Württemberg, wenn die satzungsmäßigen Vertreterversammlungen anstanden. Zweimal wurde Bernhard Wolk danach noch „verleitet“, von seinem VBE-Wissen nachhaltig einiges preiszugeben: Im VBE-Magazin September 2010 wurde eine mit ihm abgestimmte Niederschrift eines Vortrags aufgezeichnet: „Der VBE von den Wurzeln bis heute“. Und im Oktober 2013 stellte er die Geschichte des VBE Südbaden zusammen: „Der VBE Südbaden – ein Erfolgsmodell“.

Im VBE-Magazin September 2010 wurde eine mit ihm abgestimmte Niederschrift eines Vortrags aufgezeichnet: „Der VBE von den Wurzeln bis heute“. Und im Oktober 2013 stellte er die Geschichte des VBE Südbaden zusammen: „Der VBE Südbaden – ein Erfolgsmodell“.

60 Jahre Verbandsmitglied – 50 Jahre davon im VBE Baden-Württemberg. Zwei Jubiläen, die der Erwähnung wert sind. Dass sich in diesem Monat noch unauffällig auffällig ein drittes dazugesellt, darf an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben: Am 15. Mai 2021 wird Bernhard Wolk seinen 90. Geburtstag begehen. Dies tut er bei altersgemäßer relativer Gesundheit im Kreise seiner familiären Hausgemeinschaft, und sicherlich nicht zuletzt mit einem – politikbedingt kleinen – Geburtstagsfest. Namens des VBE Baden-Württemberg und auch des VBE Südbaden darf ich ihm „dann, wenn es so weit ist“, zu diesem runden Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche aussprechen und ihm noch viele Jahre in Gesundheit wünschen. „Lieber Bernhard, bleib gesund und gfräß ...“

Josef Klein



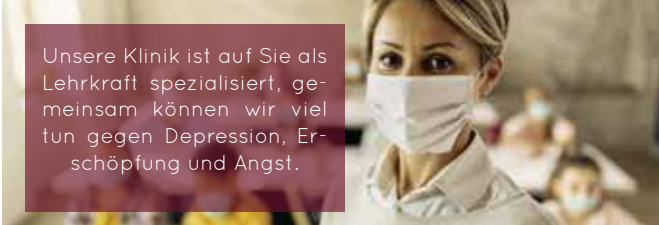
IHR NEUER ARBEITSPLATZ

WIR SUCHEN QUALIFIZIERTE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER, DIE MIT UNS IN DEN BEREICHEN MEDIZIN, TECHNIK, ADMINISTRATION UND PROJEKTKOORDINATION HUMANITÄRE HILFE LEISTEN.

Unsere Teams sind in rund 60 Ländern im Einsatz.
Werden Sie ein Teil davon! Informieren Sie sich online:
www.aerzte-ohne-grenzen.de/mitarbeiten



MEDECINS SANS FRONTIERES
ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.
Träger des Friedensnobelpreises



Unsere Klinik ist auf Sie als Lehrkraft spezialisiert, gemeinsam können wir viel tun gegen Depression, Erschöpfung und Angst.

Privatklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
Badstraße 28
88339 Bad Waldsee
Tel.: 07542 990 007
bad-waldsee@vincera-kliniken.de



VINCERA
Bad Waldsee

www.vincera-kliniken.de

Veranstaltungen der Kreisverbände

Wer?	Wann?	Wo?	Was?
Schulkreis Lörrach-Waldshut	03.05.2021 Montag 15.00–18.00	ONLINE oder Pfadfinderplatz Dogern	KinderYoga – Entspannung und Achtsamkeit in der Grundschule. Referentin: Annette Sperling. Einfache Asanas, Atem- und Achtsamkeitsübungen mit konkreter Umsetzung. Anmelden: sonja.dannenberger@vbe-bw.de
Landesbezirk Südwestfalen	05.05.2021 Mittwoch 16.00–17.30	ONLINE	Singen ist 'ne coole Sache. Referent: Reinhard Horn. Workshop für pädagogische Fachkräfte in KiTas und Lehrkräfte der Klassen 1–6 aus allen Fachbereichen. Anmelden bei: anja.bartenschlager@vbe-bw.de
KV Albstadt	07.05.2021 Freitag 15.30–17.00	Treffpunkt gegenüber Hindenburgstr. 10 88499 Riedlingen	Führung durch Riedlingen. Referentin: Mechthild Kniele. Wir erkunden das 750 Jahre alte Riedlingen mit seiner denkmalgeschützten Altstadt. Anschließend Einkehr. Anmelden bei: due_gronbach@gmx.de
Schulkreis Lörrach-Waldshut	10.05.2021 Montag 15.00–16.30	ONLINE	Grundlagen des Schulrechts in der Grundschule. Referent: Frank Intlekofer. Themen: Aufsichtspflicht, Rechte und Pflichten, Leistungsbeurteilung ... Anmelden bis 31.03.2021 bei: sonja.dannenberger@vbe-bw.de
KV Ostwestfalen-Lippe/Göppingen	18.05.2021 Dienstag 19.00 Uhr	Waldschenke Mönchsbuschstraße 2 73433 Aalen-Affalteried	Endlich im Schuldienst – was nun? Erfahrungsaustausch bei leckerem griechischem Essen über die ersten Jahre im Schuldienst – Kegeln ist auch möglich. Anmelden bis 15.05. bei: tobias.weber@vbe-bw.de
KV Ravensburg/Bodensee	09.06.2021 Mittwoch 14.00–17.00	GS Blitzenreute 88273 Fronreute oder: ONLINE	Medien in der Schule. Einsatz eines Tablets an der Grundschule passend zum Bildungsplan. Referentin: Birgit Klatt, Lehrerin, Multimediaberaterin. Anmelden bei: anja.schatz@vbe-bw.de
KV Albstadt	16.06.2021 Mittwoch 14.30 Uhr	GS Hartheim-Heinstetten, Erlenstraße 6 72469 Meßstetten	Sie fragen – wir antworten. Auffrischkurs Schul- und Beamtenrecht für Lehrkräfte. Referenten: Alfred Vater, Walter Beyer, Andreas Gronbach, Margit Malek. Anmelden bei: alfred.vater@vbe-bw.de
KV Ostwestfalen-Lippe/Göppingen	18.06.2021 Freitag 17.00 Uhr	Schäfersfeldschule 73547 Lorch oder: ONLINE	Eltern werden – wir beantworten Ihre Fragen zu Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld, krankes Kind ... Referent/-in: G. Tetzner, Th. Frankenhauser. Anmelden bis 16.06. bei thomas.frankenhauser@vbe-bw.de
KV Rottweil/Villingen-Schwenningen	21.06.2021 Montag 16.30 Uhr	Hotel Hirt Oberhofenstraße 5 Deißlingen	Mitgliederversammlung. Anmeldung erwünscht bis zum 17. Juni 2021 bei der KV-Vorsitzenden Bärbel Reismann: baerbel.reismann@vbe-bw.de
KV Ostwestfalen-Lippe/Göppingen	23.06.2021 Mittwoch 14.30–16.00	Steiff-Museum M.-Steiff-Platz 1 89537 Giengen a. d. B.	Besuch des Steiff Museums. Anschließende Einkehr im Café und Einkaufsmöglichkeit im Shop. Eintritt Erwachsene: 5 Euro, Kinder 2 Euro. Anmelden bis 21.06. bei steffen.mack@vbe-bw.de
KV Ulm/Alb-Donau und KV Biberach	23.06.2021 Mittwoch 14.30–17.00	Hans-Multscher-Grundschule Ulm	Wie sage ich es meinem Gegenüber? Herausfordernde Gespräche im Schulleitungsalltag lösungsorientiert führen. Praktische Beispiele und hilfreiche Fragen. Anmelden bei: sandra.ritschmann@vbe-bw.de
KV Albstadt	30.06.2021 Mittwoch 16.00–18.00	Telefonaktion	Rund ums Elternsein – Mutterschutz, Elternzeit, Teilzeit. Johannes Knapp: 0711-90053249, Alfred Vater: 0174-3349685, Walter Beyer: 0152-08597194, Andreas Gronbach: 0152-05308822, Margit Malek: 0160-94867922
KV Ravensburg/Bodensee	01.07.2021 Donnerstag 14.30–16.30	GS Neuwiesen Riemppweg 2 88214 Ravensburg	Mit dem Hund lernt es sich leichter. Vortrag über die Arbeit mit einem Hund an der Schule. Anschließend Austausch untereinander. Referentin: Jasmin Ben Dallal. Anmelden bei: anja.schatz@vbe-bw.de
KV Ostwestfalen-Lippe/Göppingen	01.07.2021 Donnerstag 16.30–18.00	Telefonaktion: 07171-874 20 63	Telefonaktion: Noch keine Anstellung?– Wie geht es weiter nach dem Referendariat? Tipps, Hilfestellungen und Informationen für die Zeit danach. Am Telefon: Isabell Blumenschein, Thomas Hieber, Karin Jodl



VBE-Forderung:
Mehr Personal für Kitas, um Hygienevorgaben einhalten zu können



Berufsende – und dann? Annäherung an eine neue Lebensphase

**VBE**

**Freitag
30. Juli 2021**

**Ein Tagesseminar für
alle, die vor dem
Ruhestand stehen und
für alle, die sich
für dieses Thema
interessieren.**

Jetzt anmelden!

**Für VBE-Mitglieder
kostenfrei!**

Der Übergang vom Berufsleben in den sogenannten Ruhestand ist ein einschneidendes Ereignis, von den einen herbeigesehnt, von den anderen gefürchtet.

Viele Menschen planen ihren Jahresurlaub besser als die neue Lebensphase, die ja heute oft 20 Jahre und mehr umfasst. Sie gehen sehr blauäugig mit der Situation um, denken, „dass es sich schon ergeben wird, dass so viel liegen geblieben ist, was man während des Berufslebens nicht geschafft hat“. Aber das reicht nicht aus. Nach einigen Monaten sind der Speicher aufgeräumt, die Digitalfotos sortiert oder man stellt fest, dass das Hobby aus Jugendzeiten, das man im Ruhestand wiederbeleben wollte, seinen Reiz verloren hat.

Die Berufsaufgabe ist mit einigen gravierenden Veränderungen verbunden, die oft unterschätzt werden: Es gilt, eine eigene Zeitstruktur zu entwickeln, ebenso Aktivitäten, die neue Kontakte ermöglichen, die Freude bereiten und die – was noch wichtiger ist – als sinnvoll erlebt werden und Körper, Seele und Geist guttun. In diesem ganztägigen Seminar soll – basierend auf den Ergebnissen der gerontologischen Forschung – dargestellt werden, dass es sich lohnt, sich diesen Fragen zu stellen und einen Ausblick auf das Leben nach dem Berufsleben zu wagen.

Referentin: **Ursula Lenz**, von 1976 bis 2018 als Dipl.-Sozialpädagogin in der (Bildungs)arbeit mit älteren Menschen tätig, davon 19 Jahre als Pressereferentin der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO), mehrere Jahre Seminare zur „Vorbereitung auf den Ruhestand“ für einen großen Versicherungskonzern.

Tagungsleitung: Toni Weber, Seniorensprecher VBE-Nordbaden und Ekkehard Gabriel, VBE-Landesseniorensprecher

Termin: Freitag, 30. Juli 2021

Tagungsort: Parkhotel, Deimlingstraße 32-36, 75175 Pforzheim

Zeiten: ab 9.30 Uhr - 10.00 Uhr Kaffee/Tee und Frühstücksbrezel
Beginn: 10.00 bis 17.00 Uhr
Mittagessen: 12.00 bis 13.15 Uhr
Kaffeepause: 15.00 bis 15.30 Uhr

Kostenanteil: Mitglieder kostenfrei, Nichtmitglieder 50,00 Euro

Anmeldung: **EkkehardGabriel@gmx.de** bis spätestens Freitag 21. Juli 2021.
Bitte teilen Sie uns bei der Anmeldung mit, ob Sie eine Impfung erhalten haben.

Anfahrt: Stadtzentrum, Parkplätze in der Tiefgarage des Parkhotels; 500 m zum Hbf Pforzheim

